Freitag, 1. Februar. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 10784. 1878.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

Telegramme der Danziger Zeitung.

London, 1. Febr. In der Nachtsitzung des Unterhauses antwortete Lord Northcote auf eine Anfrage Chaplin's, der Waffenstillstand sei, soweit seine Information reiche, noch nicht unterzeichnet. Es sei richtig, daß die Russen südwärts vorrückten. Das Ziel ihres Vormarsches sei unbekannt. England halte unverändert an den Bedingungen der Mainote Derby's fest. Forster begründete sein Amendement gegen die Creditforderung und erklärte unter dem Beifall der Opposition, dieselbe sei durch Nichts gerechtfertigt. Der Staatssecretär des Innern, Croß, rechtfertigte die Politik der Regierung; er betonte wiederholt, das Ziel derselben sei ein dauernder Frieden. Die Regierung müsse aber, da die Russen vorrückten, auf ihrer Creditforderung beharren.

Im Oberhaus erklärte Graf Derby, die Regierung sei ohne Mittheilung von dem Abschluß eines Waffenstillstandes. Auch Gortschakoff könne sich zufolge einer vertraulichen Mittheilung an Schuwaloff die Verzögerung des Abschlusses schwer erklären. Die Pforte habe ihren Delegirten bereits vor Wochenfrist Instructionen gesandt und trage daher keine Schuld. Die Frage, ob die Besetzung von Konstantinopel jüngst als Friedensbedingung aufgeworfen sei, könne er ohne Zagen verneinen. Rußland habe weder vorgeschlagen, daß der Besetzung Konstantinopels durch Rußland eine diplomatische Sanction gegeben werde, noch sei eine gemeinsame Occupation vorgeschlagen.

Ein Meeting, das in Guildhall zu Gunsten der Regierung unter dem Präsidium des Lordmayor abgehalten wurde, nahm eine Resolution an, welche besagt: Man wünsche sehnlichst den Frieden, wenn das Aufrechthalten desselben mit der Ehre und den Interessen Englands vereinbar sei. Der Friede werde jedoch besser gesichert, wenn die Politik der Regierung unterstützt werde. Die Resolution wurde unverzüglich durch eine Deputation der Regierung im Parlamente überreicht.

Athen, 1. Febr. Die Kammer ertheilte mit 121 gegen 6 Stimmen dem Ministerium ein volles Vertrauensvotum und zugleich die freie Gewalt, nach den Interessen Griechenlands zu handeln.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 31. Januar. Die „Pol. Corresp." weist auf den seit vorgestern eingetretenen Mangel an Konstantinopeler Nachrichten hin und bemerkt, die einzige nach Oesterreich führende Telegraphenlinie über Gradiska sei ausschließlich für die türkische Staatscorrespondenz in Anspruch genommen. Heute aus Bukarest eingegangene Nachrichten ließen indeß vermuthen, daß zwischen gestern und heute die Unterzeichnung der Friedenspräliminarien in Adrianopel erfolgt sei. — Aus Athen von heute wird dem Blatte gemeldet, Komunduros habe in der gestrigen Sitzung der Kammer in Bezug auf die auswärtige Politik und in Bezug auf eine eventuelle Action vollständig freie Hand verlangt. In Thessalien sei der Aufstand im Wachsen, die Hauptmasse der Aufständischen stehe bei Pelion, Almyros und Agraphos.

Washington, 31. Jan. Der von der Finanzcommission vorbereitete neue Tarifbill-Entwurf soll dem Congresse morgen vorgelegt werden. Der Entwurf schlägt eine Reduction von durchschnittlich 20 Procent auf die gegenwärtigen Zölle für alle taxirten Artikel mit Ausnahme der Weine, des Branntweins, der Cigarren und anderer ähnlicher Verzehrungsgegenstände vor. Für letztere sollen die bisherigen Zölle unverändert bestehen bleiben. Der Entwurf schafft ferner die sogenannten zusammengesetzten Zölle (compound duties) ab und verändert die Zölle ad valorem in specifizirte Zölle und zwar in allen den Fällen, wo die Veränderung dem Export der amerikanischen Manufacturen zu gute kommt, während der freie Import von Rohstoffen begünstigt wird. Der Entwurf führt ferner einen Schutz ein für die amerikanischen Fabrikmarken im Auslande. Die Dampfmaschinen für den Ackerbau und das Material für den Bau von Schiffen sollen von jedem Zolle frei sein. Ferner werden in dem Entwurfe Vorschläge gemacht, um den Ländern gegenüber, welche den Import amerikanischer Produkte erschweren, Amerika auf gleichen Fuß mit den meistbegünstigten Nationen zu stellen. Der Entwurf beschränkt die taxirten Artikel auf 500 Nummern; die Kosten für die Erhebung der Zoll- und Douanegebühren werden auf 4 Mill. Dollars reducirt, die Einnahme an Zöllen wird auf 155 Mill. Dollars geschätzt, so daß sich also gegen 1877 ein Mehrertrag von 17 Mill. ergiebt. — Im Senate brachte Christiancy ein Amendement zu der Bland'schen Silberbill ein, nach welchem das Gewicht für den Silberdollar auf 434 Gran festgesetzt wird.

Abgeordnetenhaus.

55. Sitzung vom 30. Januar, 7 Uhr Abends.

Bericht der Budget-Commission über den Antrag des Abg. v. Meyer (Arnswalde), betr. den Ankauf von Forstländereien. Dieser Ankauf will die zum Ankauf von Forstländereien bestimmte Summe in den künftigen Etats möglichst so hoch normirt wissen, daß sie dem Werthe der Grundstücke gleichkommt, welche gleichzeitig vom Domänen- und Forstbesitze des Staats abverkauft werden. — Ein Unterantrag des Abg. Grafen v. Matuschka verlangt diese Summe für die nächste Zukunft nicht niedriger, als 1 050 000 M. — Die Commission beantragt, die Regierung aufzufordern: „A. in der nächsten Session dem Hause der Abgeordneten eine Uebersicht vorzulegen, aus welcher zu entnehmen: 1) wie viel zur Aufforstung bestimmte Ländereien sich zur Zeit im Besitze des Staates befinden, und zwar getrennt, je nachdem dieselben entweder noch gar nicht bepflanzt sind, oder noch der Nachbesserung bedürfen, oder bereits genügend bestanden sind; 2) welche Domänen sich ganz oder theilweise zur Aufforstung zweckmäßig verwenden lassen; 3) in welchem Umfange überhaupt der Ankauf und die Aufforstung von Ländereien zur Erfüllung des Landesculturinteresses in den verschiedenen Provinzen noch erforderlich sein wird; B. für das Jahr 1879/80 sowie für die folgenden Jahre im Etat, soweit es die Finanzlage des Staates gestattet, diejenigen Summen auszuwerfen, welche erforderlich sind, um planmäßig und in dem Umfange, wie es das wirthschaftliche Bedürfniß des Landes verlangt, den Ankauf und die Aufforstung von geeigneten Ländereien zu ermöglichen." — Hierzu beantragt Abg. v. Meyer (Arnswalde) hinter A. 3. einzufügen: „A. 4) welche Flächen seit dem 1. Januar 1868 alljährlich von den Staatsdomainen respective Forsten in den einzelnen Provinzen abverkauft oder tauschweise respective zum Zwecke von Ablösungen abgetreten worden sind, 5) welche Flächen andrerseits durch Kauf oder Tausch zur Vergrößerung des Domainen- und Forstbesitzes des Staates erworben worden sind, 6) welche Preise für die sub. 4. und 5. bezeichneten Grundstücke in den einzelnen Provinzen summarisch berechnet worden sind und welche Grundsteuerreinerträge — soweit letztere überhaupt schon feststehen — dieselben repräsentiren. B. 2) die sub. A. 4 bis 6. aufgestellte Uebersicht alljährlich durch Eintragung der Resultate des letzten vorangegangenen Rechnungsjahres zu vervollständigen und von Neuem vorzulegen."

Abg. Richter (Hagen) beantragt die Statistik, welche der Meyer'sche Zusatzantrag fordert, auf die Forstgrundstücke zu beschränken, weil das Domänenwesen mit dem Forstwesen nichts zu thun habe. Redner warnt außerdem davor, bevor die Statistik vorliege, allgemeine Schlüsse zu ziehen, da die Sache sich in den verschiedenen Landestheilen verschiedener gestalte.

Reg.-Comm Landforstmeister Ulrici stellt die geforderte Statistik für die nächste Session in Aussicht.

Der Antrag Richter wird abgelehnt und der Commissionsantrag mit dem Meyer'schen Zusatzantrag angenommen.

Es folgt der Bericht der Budgetcommission über den Antrag der Abgg. Pilet und Dr. Szuman (Adelnau), betreffend die Ueberweisung des dem älteren landschaftlichen Verbande des Großherzogthums Posen früher gewährten, jetzt zurückgezahlten Kapitals von 600 000 M. an die Hilfskasse der Provinz Posen. — Die Commission beantragt, die Regierung aufzufordern, die Gründung eines Creditinstituts für den kleineren Grundbesitz in der Provinz Posen möglichst im Anschluß an die bestehende Landschaft und nöthigenfalls durch Bewilligung eines unverzinslichen Darlehns von 600 000 M. zu fördern.

Abg. Pilet plaidirt für Annahme des ursprünglichen Antrages, welcher Ueberweisung der 600 000 M. an die Hilfskasse der Provinz Posen fordert mit der Maßgabe, daß dieser Fonds für die Creditbedürfnisse des kleinen Grundbesitzes verwendet werde. Dieses Verlangen sei um so berechtigter, als der gleiche Betrag bereits früher dem landschaftlichen Verband von Posen zinsfrei gewährt worden sei.

Minister Friedenthal empfiehlt den Antragstellern, die Angelegenheit in der nächsten Generalversammlung der Posener Landschaft noch einmal erörtern zu lassen. Dieselbe möge beschließen, daß eine außerordentliche Dotation für die Provinz Posen nothwendig sei und dies dem landwirthschaftlichen Minister mittheilen; derselbe werde dann die Sache im Staatsministerium befürworten.

Abg. Hundt v. Hafften spricht für den Commissionsantrag und giebt seiner Freude darüber Ausdruck, daß diesmal die Abgeordneten der Provinz Posen in einer rein wirthschaftlichen Frage einig seien, ohne Unterschied der Nationalität und Confession.

Der Antrag Pilet wird abgelehnt, der Commissionsantrag unverändert genehmigt.

56. Sitzung vom 31. Januar.

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Maßregeln gegen die Reblaus. Zu § 6 des Gesetzes, welcher die Ersatzpflicht des Staates für den durch die Untersuchung oder Vernichtung gesunder Reben erwachsenen Schaden feststellt, stellt Abg. Knebel einen Abänderungsantrag. „Derjenige, dessen Rebculturen von den im § 1 bezeichneten Maßregeln betoffen werden, ist befugt, vom Staate den Ersatz des Werthes der auf obrigkeitliche Anordnung vernichteten und des Minderwerthes der bei der Untersuchung beschädigten gesunden Reben zu verlangen." Dieser Antrag und mit ihm das ganze Gesetz wird angenommen.

Es folgt die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Befugniß der Commissarien für die bischöfliche Vermögensverwaltung in den erledigten Diöcesen Zwangsmittel anzuwenden. Der einzige Paragraph des Gesetzes lautet: „Die auf Grund des Gesetzes vom 20. Mai 1874 zur Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer eingesetzten Commissarien sind berechtigt, die von ihnen in Ausübung der Verwaltung und Aufsicht getroffenen, durch ihre gesetzlichen Befugnisse gerechtfertigten Anordnungen durch Anwendung von Executivgeldstrafen bis 150 Mk. durchzusetzen, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 12. Februar 1850 unmittelbaren Zwang anzuwenden, wenn die getroffene Anordnung ohne einen solchen undurchführbar ist. Der Festsetzung der Geldstrafe muß immer eine schriftliche Androhung vorhergehen; in dieser ist, sofern eine Handlung erzwungen werden soll, die Frist zu bestimmen, innerhalb welcher die Ausführung erfordert wird." — Hierzu beantragt Abg. Brüel: 1) Alinea 1 statt „bis 150 Mk." zu setzen: „deren Gesammtsumme jedoch im einzelnen Falle den Betrag von 150 Mk. nicht übersteigen darf." 2) Zischen Alinea 1 und Alinea 2 einzuschalten: „Die Anwendung von Executivstrafen oder unmittelbaren Zwanges ist unzulässig, soweit der Befugniß zur Anordnung aus einem Grunde widersprochen wird, dessen Berechtigung von einer Anerkennung der gesetzlichen Befugnisse des Commissars unabhängig ist. 3) Dem Alinea 2 am Schlusse zuzusetzen: Kirchenvorsteher und Gemeindevertreter können mit der Geldstrafe nur belegt werden, wenn sie für ihre Person ein Verschulden trifft. 4) Nach dem Alinea 2 ein neues Alinea folgenden Inhalts aufzunehmen: „Wird eine Anwendung von Executivgeldstrafen oder unmittelbaren Zwanges als ungesetzlich bestritten, so entscheidet, falls beim Oberpräsidenten der Provinz im Wege der Beschwerde vergeblich Abhilfe gesucht ist, auf die Klage des Betroffenen im Verwaltungsstreitverfahren hierüber das Oberverwaltungsgericht." — Die Abgg. Miquel und Lasker beantragen: Dem Gesetze hinzuzufügen: „1) Ist die Executivstrafe angeordnet, um eine Handlung zu erzwingen, welche dem Beschlusse eines Collegiums unterliegt, so kann jedes bedrohte Mitglied des letzteren die Strafe von sich abwenden durch den Nachweis, daß es für die Vornahme der Handlung gestimmt oder aus einem entschuldbaren Grunde an der Sitzung, in welcher der ablehnende Beschluß gefaßt wurde, nicht Theil genommen hat. 2) Gegen die Executivgeldstrafen sowie gegen die angedrohten unmittelbaren Zwangsmaßregeln der Commissarien findet nach Maßgabe der §§ 30, 32, 34 und 36 des Gesetzes, betreffend die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichtsbehörden im Geltungsbereich der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875, vom 26. Juli 1876 die Klage an das Oberverwaltungsgericht statt."

Abg. Reichensperger polemisirt zunächst gegen die neuliche Aeußerung des Cultusministers, daß für ihn die Frage der Aufhebung der Maigesetze undiscutirbar sei. Diese Erklärung sei parlamentarisch unqualifizirbar innerhalb eines Staatswesens, welches auf dem Princip der Ministerverantwortlichkeit beruhe. Der vorliegende Entwurf sei eingebracht worden, um eine Lücke in unserer kirchlichen Gesetzgebung auszufüllen. Neulich sei vom Regierungstisch erklärt worden, diese Executivgewalt brauche nicht erst ertheilt zu werden, sondern bestehe bereits und es sei gleichgiltig, ob hier das Haus ja oder nein sage; die Executivgewalt sei unentbehrlich. Dieses angeblich unentbehrliche Mittel zur Sicherung einer guten Verwaltung sei aber bisher in unserer Gesetzgebung niemals für nothwendig erachtet worden.

Abg. Miquel: Ich halte es für nothwendig, daß diese Frage gesetzlich geregelt wird, da sonst die Regierung auch ferner in unbeschränktester Weise in der Sache vorgehen könnte. Wo, wie hier, die Gegensätze so schroff herantreten, halten wir es für nothwendig, den betreffenden Gemeinden betreffs des Rechtsweges einen weiten Spielraum zu lassen, und wir beantragen daher, gleich dem Abg. Brüel, daß dann, wenn gegen den bischöflichen Commissar Beschwerde geführt wird, der höchste Verwaltungsgerichtshof entscheidet. Es entsteht aber weiter die Frage, wie soll es gehalten werden, wenn die Execution gegen ein Collegium vollstreckt werden soll. Hier meinen wir, müssen alle diejenigen Mitglieder straffrei sein, welche entweder gegen den die Execution herbeiführenden Beschluß gestimmt haben oder in der betreffenden Sitzung nicht anwesend waren. Im Ganzen stimmen unsere Amendements mit dem Brüel'schen Antrage überein, sie wollen nur die etwas unklare Fassung desselben verbessern und verhüten, daß mit Unrecht vorgegangen wird.

Abg. Bachem: Der vorliegende Entwurf ist nur eine Consequenz der Maigesetze und wir müssen uns deshalb zu demselben absolut ablehnend verhalten, obgleich wir die Tendenz der gestellten Amendements dankend anerkennen. Wollen Sie eine Ausgleichung wenigstens auf dem Boden der Kirchenvermögens-Verwaltung, dann erkennen Sie das Vorgehen der katholischen Kirchenvorstände als berechtigt an, welche dem bischöflichen Commissar, diesem wunderlichen Surrogat eines Bischofs, das Recht bestreiten, in der Verwaltung des Kirchenvermögens mitzusprechen. Eine Verständigung kann nicht erzielt werden, wenn beispielsweise gegen Kirchenvorstände Executivstrafen in Höhe von 9000 M. verhängt werden, die nur das schroffe, rücksichtslose Vorgehen der Regierung bekunden.

Abg. Windthorst (Meppen) beantragt, den Gesetzentwurf einer Commission von 14 Mitgliedern zur Berathung zu überweisen; es habe sich aus der ersten Berathung herausgestellt, daß das Gesetz in seiner jetzigen Gestalt für Alle unannehmbar sei. — Abg. Löwenstein: Wenn auch ein Theil des Hauses das Gesetz principiell ablehnen wolle, so scheine doch der andere, bis auf einige Differenzpunkte, geneigt, es anzunehmen; diese Punkte würden am besten im Hause berathen. — Der Antrag Windthorst wird abgelehnt; das Haus tritt in die zweite Berathung des Gesetzentwurfs ein.

Ministerialdirector Förster: Die Regierung hat sich bei dem Gesetzentwurf auf den Standpunkt gestellt, daß der Beschluß des hohen Hauses vom vorigen Freitag ein so wichtiger ist, daß erwogen werden mußte, ob die übrigens auch hier im Hause vielseitig anerkannte Nothwendigkeit, daß die Commissarien die Befugniß zu Executivstrafen haben, bald aus dem Bereich der Controverse herausgezogen und zu einem klaren Rechte gemacht werden soll. Dabei war die Regierung der Ansicht, daß die anderen Behörden eingeräumte Befugniß, Executivstrafen bis zu 800 M. oder 4 Wochen Gefängniß zu verhängen, hier beschränkt werden könne. Wie der Rechtsweg zu construiren, darüber enthält der Entwurfs nichts, wodurch es bei den Bestimmungen des Gesetzes vom 20. Mai 1874 verbleibt, indessen würde die Regierung einem Amendement beistimmen, welches denselben an das Oberverwaltungsgericht eröffnet. Auch gegen das andere Amendement der Abgg. Miquel und Lasker sind keine Bedenken zu erheben. Den Antrag Brüel bitte ich abzulehnen; die Annahme dieses Antrages würde das ganze Gesetz illusorisch machen.

Abg. Biesenbach: Es handelt sich um hohe Vermögensinteressen Tausender von Kirchenvorständen. Das Vaterland ist nicht in Gefahr und die Verwaltung des Kirchenvermögens einstweilen in guten Händen, unter Controle der Kirchenvorstände, ganzer Gemeinden und der Regierung. Nach dem Programm der liberalen Partei hätte ich nicht geglaubt, daß sie diesem Gesetz beistimmen würden; jetzt zweifle ich nicht mehr daran. Im Culturkampf ist schon Manches geschehen, was sonst unmöglich gewesen wäre; die Verfassung ist in wesentlichen Punkten durchlöchert worden. Wie das mit dem liberalen Programm vereinbar ist, überlasse ich Ihrem eigenen Urtheil (Beifall im Centrum).

Abg. Köhler (Göttingen) betrachtet die heutige Verhandlung im Wesentlichen als eine Fortsetzung der am letzten Freitag stattgehabten; man sei daher über den Gegenstand genügend informirt. Mit dem Centrum werde aber über solche Dinge nur dann zu discutiren sein, wenn es die Vorstellungen des Mittelalters vergessen und eine Herrschaft des Staates über die Kirchen annehmen könnte (Widerspruch im Centrum).

Abg. v. Heereman kennzeichnet die Regierungsvorlage als ein in Princip und Praxis jämmerliches Machwerk. Es ist schon bezeichnend, daß zwei Tage nach dem Beschlusse über die Erforderlichkeit eines solchen Gesetzes dasselbe fertig vorliegt. Es ist das wieder ein schlagender Beweis für die Leidenschaftlichkeit des Cultusministeriums in dem Culturkampf. Es ist in dem Gesetze nicht ausgesprochen, gegen wen Executivstrafen seitens des Commissars verhängt werden dürfen. Keine Bestimmung ist getroffen über die Zulässigkeit der Wiederholung der Strafe; die Rechtscontrole ist durchaus nicht gesichert, vielmehr der Einzelne in solcher Weise der Willkür einer Behörde preisgegeben, wie es nach dem Geiste der ganzen neueren Gesetzgebung unerhört ist. Es ist charakteristisch, daß die Regierung es wagt, ein solches gegen die liberalen Grundsätze vom Rechtsschutz verstoßendes Culturkampfsgesetz der Majorität dieses Hauses vorzulegen. Es ist überhaupt erstaunlich, daß man noch jetzt, wo die Erfolglosigkeit des Culturkampfes und seine Schädlichkeit Allen klar wird, Culturkampfsgesetze vorlegt. Redner schließt: Nicht uns schädigen Sie mit diesem Gesetzesmachwerk, aber ihre Justetaterben, die Ihnen jetzt schon Befürchtungen einflößen, werden die Erbschaft dieses Gesetzes antreten. (Beifall im Centrum.)

Abg. Lasker: Die Regelung dieser Rechtsfrage hat für mich gar nichts zu thun mit dem Culturkampf. Obwohl ich dem Grundgedanken der Regierungsvorlage zustimme, so kann ich die Fassung derselben doch nicht acceptiren. Wir wollen nicht im Gegensatz zu unserer bisherigen Politik neue Executivstrafen schaffen ohne Rechtscontrole; das heißt, ein unabhängiger Richter soll prüfen, ob die Strafe willkürlich oder in Folge der Ausführung des Gesetzes festgesetzt ist. Ich gehe dabei nicht auf die Frage ein, ob das Gesetz selbst richtig ist oder nicht, für mich kommt hier nur in Frage der Rechtsschutz oder die Rechtsverkümmerung und in dieser Beziehung hätte der Abg. Biesenbach seine Apostrophe an die liberale Partei sparen können, denn zur Zeit, als er hier seine präparirte Rede hielt, lagen unsere Anträge zur Wahrung des Rechtsschutzes schon vor. Der Abg. Brüel will die Wiederholung der Strafe nicht gestatten. Dann müssen wir in Zukunft diesen Satz in alle unsere Verwaltungsgesetze einführen. Entweder müssen wir dann sehr große Maximalstrafen festsetzen, wodurch der Willkür Thor und Thür geöffnet wird, oder wir müssen die Wiederholung der Strafe gestatten, wenn wir nicht für die Vermögenden die Gesetze wirkungslos machen und unter diesen eine Theorie verbreiten wollen, ähnlich derjenigen, welche früher vielfach herrschte, daß man für zehn Thaler jedem Beliebigen eine Ohrfeige geben dürfe. Der Commissar für die bischöfliche Vermögensverwaltung könnte aber seine Gewalt mißbrauchen durch chikanöse Wiederholung der Strafe, wie dies factisch vorgekommen ist! Auch dagegen haben wir Vorsorge getroffen, indem wir auch gegen die Natur der Strafe, nicht blos gegen ihre Höhe den Rechtsweg geben. Wir haben allen Rechtsschutz unserer Selbstverwaltungsgesetze hierher übertragen und falls Sie uns hierin ein Versehen nachweisen, werden wir es gern verbessern. Der Abg. v. Heereman tadelt, daß in dem Gesetze nicht ausgesprochen sei, gegen wen die Executivstrafe festgesetzt werden dürfe. Das ist im Gesetz unmöglich. Wir bestimmen aber, daß die Strafe nur verhängt werden solle „in Ausübung rechtmäßiger Befugniß". Der Richter wird also eventuell zu prüfen haben, ob die Strafe gegen die richtige Person nach dem Gesetz vollstreckt werden soll. Einen besseren Ausdruck konnten wir in unserer ganzen Gesetzgebung nicht finden. Wird ein Collegium von der Strafe getroffen, so ist unser Antrag auch der allein richtige. Der Staat mischt sich darnach nicht in die inneren Angelegenheiten des Collegiums. Es wäre ungerecht, nach dem Antrage Brüel zur Ermittelung der Abstimmung die Protokolle zu beschlagnahmen. Sondern wir legen es in Jedes einzelnen Hand, ob er die Strafe erleiden oder die inneren Erörterungen des Collegiums publiciren will. Die heutige Verhandlung thut dar, daß wir bei Rechtsfragen objektiv prüfen und auch im Culturkampf alle Rechtsgarantien gewähren, die wir sonst geben. Ich bitte Sie, solche Gelegenheit zu gemeinsamer Arbeit nicht zu Vorwürfen gegen die Majorität zu benutzen, die auf diesen Fall nicht passen. (Lebhafter Beifall).

Abg. Brüel: Die Wiederholung der Strafe ins Ungemessene ist vollständig unzulässig; dadurch wird der gesetzliche Maximalsatz von 150 Mk. vollständig illusorisch. Ob man zehnmal 150 Mk. oder einmal 1500 Mk. bezahlt, ist vollständig gleich; das eine Mal wird man langsam zu Tode gemartert, das andere Mal sogleich getödtet. Sie haben ja auch eine Maximalgesammtstrafe beim Zeugnißzwang festgesetzt. Die Nr. 2 meiner Anträge bedaure ich nicht vor einem engen Kreise geschulter Juristen begründen zu können. Man kann doch nicht executivisch vorgehen, wenn bei vollständiger Anerkennung der Befugnisse des Commissars bestrittene materielle Rechtsverhältnisse vorhanden sind. Daß in diesem Falle die Executivstrafe unzulässig sei, geht aus dem Wortlaut des Gesetzes nicht klar hervor. Dafür müssen wir aber sorgen, denn bei aller vernünftigen Interpretation bleibt doch auch der oberste Verwaltungsgerichtshof an den Wortlaut des Gesetzes gebunden. Finden Sie ein anderes Mittel zur Klarlegung des Gesetzes, dann werde ich diesem zustimmen. Was die Bestrafung von Collegien betrifft, so enthält der Antrag Miquel eine wesentliche Verbesserung der Regierungsvorlage; er genügt mir aber nicht vollständig. Das Allgemeine Landrecht mit seinen Bestimmungen über die Bestrafung von Collegien gilt nicht in allen Theilen der Monarchie. Es wäre aber hart, von den ungebildeten Klassen, denen im allgemeinen die Kirchenvorstände entnommen zu werden pflegen, den Exculpationsbeweis zu verlangen; hier sollte die strafende Behörde doch offiziell mit Einsichtnahme in die Protokolle vorgehen. Nr. 4 meines Antrages ziehe ich zu Gunsten des Antrages Miquel zurück.

Hierauf werden die Anträge Brüel abgelehnt, dagegen die Anträge Miquel und mit diesen das Gesetz angenommen.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Unterbringung von verwahrlosten Kindern in Erziehungs- oder Bildungsanstalten. Die Debatte beginnt bei § 7a., welcher von der Entlassung aus der Zwangserziehung

handelt. In Stelle des Commissionsvorschlages wird folgende Fassung dieses Paragraphen nach dem Antrage der Abgg. Brüel und Zelle mit Amendements der Abg. Rauchhaupt und Löwenstein: „Das Recht der Zwangserziehung hört, abgesehen von der Aufhebung des Unterbringungsbeschlusses im Falle des § 4a., auf 1) mit dem vollendeten sechszehnten Lebensjahre des Zöglings, 2) mit dem Beschlusse der Entlassung aus der Zwangserziehung. Die Entlassung aus der Zwangserziehung ist von dem verpflichteten Communalverbande zu beschließen, sobald die Erreichung des Zweckes der Zwangserziehung anderweit sicher gestellt oder dieser Zweck erreicht ist. Ist dies zweifelhaft, so kann von dem Verbande eine widerrufliche Entlassung verfügt werden, welche das Recht zur Zwangserziehung nicht berührt. Wird von den Eltern beziehungsweise Großeltern, dem Vormunde oder Pfleger die Entlassung aus der Zwangserziehung beantragt, weil der Zweck dieser Erziehung anderweit sichergestellt sei, so entscheidet über den Antrag beim Widerspruch des Communalverbandes auf Anrufen des Antragstellers das Vormundschaftsgericht. Gegen den abweisenden Beschluß des Gerichts steht dem Antragsteller, gegen den auf Entlassung erkennenden dem Verbande das Recht der Beschwerde zu. Ein abgewiesener Antrag darf nicht vor Ablauf eines Jahres, von der Einbringung des früheren Antrages an gerechnet, erneuert werden." — Die §§ 8, 8a. und 9 werden ohne Debatte genehmigt.

Bei § 9a, welcher u. A. bestimmt, daß die Kosten, welche durch Einlieferung in die Familie oder Anstalt und die dabei nöthige erste Ausstattung des Zöglings und durch die Rückreise der Entlassenen erwachsen, dem Ortsarmenverbande zur Last fallen, erwidert Abg. Danzenberg gegen die neuliche Aeußerung des Vertreters der Regierung, daß für alle mit der äußersten Härte aufgelösten Anstalten der Geistlichen, welche sich mit der Erziehung verwahrloster Kinder beschäftigen, Ersatz geschaffen wäre; dies sei nicht der Fall, die Kinder seien Theils aus Mitleid von den vertriebenen Ordensmitgliedern ins Ausland mitgenommen, theils von Seiten der Communen an die Mindestfordernden zur Erziehung gegeben worden. — Geh. Reg.-Rath Hübler: Abg. Danzenberg habe keinen einzelnen Fall nennen können, in welchem Kinder aus den geschlossenen Anstalten schutzlos geblieben; so lange dies nicht geschehe, müsse die Behauptung aufrecht erhalten werden, daß die Regierung bei Schließung der gedachten Anstalten durchaus loyal verfahren sei.

Zu § 10 bemerkt Abg. Eberty: Er bedauert, daß der Paragraph nicht in Fassung der Regierungsvorlage vom Herrenhause angenommen sei, wonach diese Anstalten mit dem erforderlichen Grundbesitz zur Beschäftigung der Kinder in ländlichen Arbeiten ausgestattet werden sollen, da nachweislich durch solche Beschäftigung eine große Anzahl verwahrloster Kinder auf den Weg der Sittlichkeit geführt worden sind.

Zu § 12, welcher dem Oberverwaltungsgericht die Entscheidung in Fällen einer Verweigerung der Leistungen seitens der verpflichteten Verbände überträgt, bemerkt Abg. Löwenstein, daß die Fassung dieses Paragraphen es zweifelhaft lasse, ob dem Oberverwaltungsgericht eine Prüfung der Beschlüsse des Vormundschaftsrichters zustehe oder nicht; der Vertreter der Regierung habe in der Commission das Letztere als die Intention der Regierung dargestellt; es wäre wünschenswerth, wenn der anwesende Minister diese Erklärung seines Commissars bestätige. — Minister Friedenthal erklärt, daß nach der Absicht der Regierung dem Oberverwaltungsgericht eine Prüfung der rechtskräftigen Beschlüsse des Vormundschaftsrichters nicht zustehen solle. — Der Paragraph wird angenommen, ebenso die übrigen Paragraphen des Gesetzes in der Fassung der Commission.

Nächste Sitzung: Freitag.

Herrenhaus.

13. Sitzung vom 31. Januar.

Präsident: Das Mitglied des Herrenhauses, Präsident des Obertribunals v. Uhden ist heute morgen verstorben. Ich ersuche sie, zum Andenken des Verstorbenen sich von Ihren Plätzen zu erheben. (Die Mitglieder erheben sich).

Das Haus setzt die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Gerichtssitze fort und wendet sich der Provinz Hessen-Nassau, Oberlandesgerichtsbezirk Kassel zu. Die Commission des Herrenhauses hat mehrere Veränderungen in den Bezirken der Landgerichte vorgenommen und beantragt außerdem, nicht nach Fulda, wie das Abgeordnetenhaus vorschlägt, sondern in Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage nach Hanau ein Landgericht zu legen. — Graf v. Schulenburg-Beetzendorf empfiehlt Fulda, welches eine altdeutsche Culturstätte gewesen sei; Bonifacius habe dort eine christliche Niederlassung gegründet. Die Stadt sei ihrer Bauten und schönen Naturlage wegen berühmt; außerdem befindet sich dort die berühmte Landesbibliothek. Die preußische Gesetzgebung gravitire schon dahin, die industriereichen Städte zu bevorzugen; wenn das so weiter gehe, würde der Bauernstand gänzlich vernichtet werden; deshalb müßte man auch die Landstädte nicht vernachlässigen. Redner meint, daß die Regierung doch darauf kein Gewicht legen könne, daß die Stadt Fulda ultramontan sei; denn der Culturkampf soll doch allein auf dem politischen und kirchlichen Gebiete geführt werden, nicht auf dem Gebiete der Justiz. — Geh. Oberjustizrath Rindfleisch dankt dem Vorredner, daß er den Gedanken, als ob die Regierung aus Rücksichten auf den Culturkampf sich von Fulda nach Hanau gewandt habe, von sich abgewiesen; derartige Gedanken hätten weder in den Vorverhandlungen noch in den sonstigen Berathungen eine Stelle gehabt. Was die Verkehrsstraßen nach Hanau und Fulda betrifft, so müsse er bemerken, daß Hanau eben dichter bevölkert ist und mehr Gerichtssachen aufweist, als Fulda und die Umgegend. In den für Fulda am meisten interessirten Kreisen Gersfeld und Hünfeld hätten sich in den letzten 3 Jahren zusammen nur 11 Wechselsachen und 77 andere Prozesse gefunden, die für das Landgericht geeignet waren. — Dr. Weigel (Kassel) empfiehlt ebenso wie der Regierungskommissar Hanau als Landgerichtssitz. Der Beschluß des Abgeordnetenhauses sei dadurch zu Stande gekommen, daß man irrthümlicher Weise annahm, der Kreis Hanau wünsche eine Vereinigung mit dem Oberlandesgericht in Frankfurt a. M. Der Kreis Hanau bilde aber einen wesentlichen Theil der hessischen Rechtsprovinz, dessen Abtrennung zugleich eine Zerstückelung der ehemaligen Grafschaft Hanau herbeiführte. Wenn im Abgeordnetenhause der Irrthum über Hanaus Wünsche aufgeklärt sei, werde man auch dort Hanau statt Fulda wählen. — Das Haus genehmigt die Vorschläge seiner Commission, die in Bezug auf die Bezirkseintheilung der Landgerichte von denen des Abgeordnetenhauses abweichen und außerdem Hanau statt Fulda zum Landgerichtssitze bestimmen.

In Bezug auf den Oberlandesgerichtsbezirk Frankfurt a. M. hat die Justizcommission mehrere kleinere Aenderungen vorgenommen und statt Limburg an der Lahn, wie das Abgeordnetenhaus beschlossen, Wetzlar als Landgerichtssitz in Uebereinstimmung mit der Regierung gewählt; für Limburg liegt ein Antrag des Professor Beseler vor. — Minister Leonhardt: Die Gerichts- und Verwaltungsbehörden hätten sich für Limburg ausgesprochen, nachdem der Kreis Biedenkopf dem Landgericht Marburg zugelegt sei; da sich das Abgeordnetenhaus ebenfalls für Limburg ausgesprochen hätte, könne die Regierung keinen Widerspruch mehr erheben. — Professor Beseler führt aus, daß beide in Frage kommenden Städte gleiche Verhältnisse darbieten. Wenn man hierbei die historischen Reminiscenzen ins Feld führen wollte, so sprächen diese nicht sehr für Wetzlar, dessen Reichskammergericht nicht im besten Andenken stehe. (Heiterkeit) Wetzlar sei nur mit Rücksicht auf den Kreis Biedenkopf gewählt worden; nachdem dieser nach Marburg gelegt sei, müsse man sich entschieden für Limburg aussprechen welches die günstigsten Verkehrsverhältnisse für die Mehrzahl der betheiligten Einwohner darbiete. — v. Simpson-Georgenburg empfiehlt dagegen Wetzlar, welches schon durch den Verlust der Garnison erheblich geschädigt sei. — Mevissen (Köln) empfiehlt die Wahl von Limburg, welches der Knotenpunkt fast sämmtlicher nassauischen Eisenbahnen und von allen Einwohnern des Bezirks leicht zu erreichen ist. Das Haus genehmigt den Antrag des Professor Beseler, der mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses übereinstimmt.

In Bezug auf den Oberlandesgerichtsbezirk Köln liegen Abänderungsanträge nicht vor. Das Haus genehmigt ohne Debatte die übrigen Paragraphen des Gesetzes. — Ohne Debatte genehmigt das Haus folgende von der Commission vorgeschlagene Resolution: „Das Herrenhaus hat mit Befriedigung davon Kenntniß genommen, daß die Staatsregierung das Bestreben verfolgt hat und ferner zu verfolgen beabsichtigt, Vereinbarungen mit benachbarten deutschen Staaten zu treffen, um unter den geeigneten Voraussetzungen die Organisation von Oberlandesgerichten und Landgerichten durch Vereinigung von Gebietstheilen verschiedener Staaten im Interesse der Rechtspflege zu gestatten." Damit ist das Gesetz betr. die Gerichtssitze erledigt.

Es folgt der mündliche Bericht der Commission für den Staatshaushalt über den Gesetzentwurf, betr. die Rückzahlung des der Meliorationssocietät der Bocker Heide in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. März 1850 aus der Staatskasse gewährten Darlehns. Das Abgeordnetenhaus hat statt der Stundung des Darlehns einen vollständigen Erlaß desselben beschlossen. Die Commission beantragt die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, d. h. zinsfreie Stundung bis zum 2. Januar 1888. Der Paragraph, welcher es in das Belieben der Staatsregierung stellte, event. das Darlehn gänzlich zu erlassen, ist von der Commission nicht wieder aufgenommen worden. — Geh. Reg.-Rath Fastenau empfiehlt die Annahme des Commissionsantrages; nach zehn Jahren werde die Regierung besser übersehen können, ob sich ein vollständiger Erlaß rechtfertige oder nicht. — Graf Brühl beantragt, die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses zu acceptiren. Die Genossenschaft habe sich nur zu den Meliorationen bereit erklärt, weil man annahm, daß mit dem Staatsdarlehen von 108 000 Thlrn. die ganze Arbeit ausgeführt werden könnte. Jetzt ist schon dreimal so viel darauf verwendet worden, so daß wenig Aussicht vorhanden sei, daß nach 10 Jahren eine Besserung eintreten werde. — v. Rath führt aus, daß die Gegend der Bocker Heide von der Natur vernachlässigt sei, daß man erstaunen muß über das Factum, daß dort noch Menschen wohnen. Niemals werde sich das Land auf eine solche Stufe erheben, daß die 108 000 Thlr. zurückgezahlt werden könnten. Die Forderung des Staates sei werthlos und werde nach 10 Jahren kaum so viel werth sein, als die Tinte, welche nöthig ist, um die Vorlage nochmals zu schreiben. (Heiterkeit.) — Das Haus genehmigt das Gesetz nach den Beschüssen des Abgeordnetenhauses.

Nächste Sitzung Freitag.

Danzig, 1. Februar.

Die Vermuthungen über das Schicksal der dem Bundesrathe unterbreiteten Stellvertretungsvorlage gehen bunt durcheinander. Bestimmtes über die Stellung der Bundesregierungen zu derselben, abgesehen von Preußen, ist noch nicht bekannt. Es heißt, daß einzelne Mitglieder des Bundesraths die Absicht einer Amendirung des Entwurfs in der Richtung zu erkennen gegeben hätten, daß statt der facultativen und nur auf den Fall der „Behinderung" des Reichskanzlers berechneten Stellvertretung feste, constitutionelle Einrichtungen treten würden. Mit dem Gedanken an sich würde man unter dem Gesichtspunkte der Befestigung und Stärkung der Reichscentralverwaltung nur einverstanden sein können. Eine vollständige Ablehnung der Vorlage von Seiten des Bundesraths ist kaum zu erwarten. Auf die eine oder die andere Weise muß die vielbesprochene „volle Stellvertretung" des Kanzlers ermöglicht werden. — Die Frage, wie sich die parlamentarischen Parteien gegenüber der Angelegenheit verhalten werden, kann naturgemäß ihre volle Bedeutung erst gewinnen, wenn das Ergebniß der Verhandlungen des Bundesrathes vorliegt. Was in fortschrittlichen und sonstigen Blättern über die Stellung der nationalliberalen Partei bezw. der entsprechenden parlamentarischen Fraction berichtet wird, ist zum guten Theil Erzeugniß der Privatphantasie. Wenn außerdem eine im Berliner Nationalliberalen Verein erfolgte Meinungsäußerung des Abg. Techow dazu benutzt wird, einen Gegensatz zwischen der in der Fraction herrschenden Anschauung und der von der nationalliberalen Presse vertretenen Auffassung zu constatiren, so täuschen sich die Verbreiter dieser Argumentation doch wohl selbst nicht über deren Unhaltbarkeit. Die nationalliberale Fraction des Abgeordnetenhauses als solche hat selbstverständlich gar keine Veranlassung, sich mit der in Rede stehenden concreten Vorlage zu befassen, und diejenige des Reichstags ist noch nicht versammelt. Die „Nationall. Corr." meint, daß die nationalliberale Partei die Stellvertretungsvorlage, sowie sie liegt, nicht ablehnen werde. Das Organ der Fraction sagt: „Wir haben für diese Meinung keine anderen, als die in der Sache selbst liegenden und für jedes unbefangene Auge erkennbaren Gründe; aber diese scheinen uns auch schlechterdings zwingender Natur. Selbstverständlich wollen wir damit nicht behauptet haben, daß die nationalliberale Fraction in dem vorgeschlagenen Stellvertretungsmodus eine endgiltig befriedigende Organisation erblicken werde. Ist aber ein Mehreres und Besseres zur Zeit nicht zu erreichen — und darüber werden erst die Bundesraths- und Reichstagsverhandlungen klarsehen lassen —, so wird sie ihn unseres Erachtens annehmen, nicht allein, weil es sich um die unabweisbar nothwendige Ausfüllung einer vorhandenen Lücke handelt, sondern auch, weil der Gesetzentwurf die Möglichkeit einer weiteren Entwickelung der Reichsverwaltungsorganisation nach Maßgabe des praktischen Bedürfnisses eröffnet und darum einen entschiedenen Fortschritt bedeutet. Durch den Einwand, daß die Nationalliberalen schon so manchen Schritt mit dem Vorgeben, daß mehr nicht zu erreichen sei, beschönigt hätten, wird sich Niemand beirren lassen. Entweder ist das gedankenloses Gerede und verdient keine Beachtung, oder es ist übelwollender Vorwurf, und alsdann genügt der Hinweis, wie es lediglich der von den Nationalliberalen geübten Mäßigung und verständigen Rücksichtnahme auf das Erreichbare zu verdanken ist, daß wir es auf der Bahn der zugleich nationalen und freiheitlichen Entwickelung überhaupt zu etwas gebracht haben."

Wie sich heute übersehen läßt, werden unsere Parlamente in nächster Zeit mehr in's Gedränge kommen, als man es schon bisher fürchtete. Zunächst hat der langsame Gang der Plenar-Berathungen des Herrenhauses über das Gesetz wegen Errichtung der Landgerichte und Oberlandesgerichte es verhindert, daß das Einführungsgesetz zur Gerichtsverfassung noch in dieser Woche, wie dieses ursprünglich beabsichtigt war, vom Abgeordnetenhause zur zweiten Berathung gezogen werden kann, da vor dem Abschluß jener Berathungen der Justizminister aus dem Herrenhause nicht abkömmlich ist und des katholischen Lichtmeß-Feiertages wegen morgen keine Sitzung gehalten werden kann. Am künftigen Mittwoch tritt aber schon der Reichstag zusammen. Das Abgeordnetenhaus wird daher mitten in der Berathung über jenes hochwichtige Gesetz begriffen sein, während ein großer Theil seiner Mitglieder von einer nicht minder wichtigen Pflicht nach einer anderen Stelle abberufen wird. Ferner wird sich das Abgeordnetenhaus mit dem aus dem Herrenhause zurückgekommenen „Sitzgesetz" zu beschäftigen haben, ehe es seine Plenar-Thätigkeit einstellen kann. Demnächst erhebt sich dann die Frage, wie lange Zeit das Herrenhaus und vor allem seine Commission gebrauchen wird, um das Einführungsgesetz zur Gerichtsverfassung zu berathen; denn erst wenn ein abgeschlossenes Ergebniß dieser Berathungen vorliegt, wird das Abgeordnetenhaus in der Lage sein, von Neuem Plenarsitzungen neben dem Herrenhause zu halten, um mit diesem die Ausgleichung der Differenzpunkte herbeizuführen. Gerade zu dieser Zeit kann der Reichstag sich mitten in den wichtigsten Verhandlungen befinden. Es wird schwer sein, die Entscheidung darüber zu treffen, ob bei Collisionen in Betreff der Anberaumung von Sitzungen dem Reichstag oder dem Landtag der Vorrang einzuräumen ist. Auf wie lange Zeit seine Sitzungen zu unterbrechen dem Reichstage angesonnen werden wird, läßt sich heute noch gar nicht voraussehen, da in keiner Weise eine Bürgschaft dagegen gegeben werden kann, daß die Verhandlungen zur Herbeiführung übereinstimmender Beschlüsse beider Häuser des preußischen Landtages über das Einführungsgesetz zur Gerichtsverfassung eine recht beträchtliche Zeit in Anspruch nehmen.

Die Russen werfen nach allen Seiten mit den süßesten Worten um sich, unterdeß verzögern sie den Abschluß des Waffenstillstandes von Tag zu Tage und rücken beständig von Adrianopel aus nach Süden und Südosten vor. Sie habem am 28. Januar bei dem etwa in der Mitte zwischen Konstantinopel und Gallipoli liegenden Rodosto das Marmora-Meer erreicht, an demselben Tage besetzten sie auch Lüle Burgas und Tschorlu an der von Adrianopel nach Konstantinopel führenden Bahn. Von letzterem Ort waren sie, wie von vorgestern aus Konstantinopel gemeldet wird, längs der Bahn weiter gerückt bis Tscherkeßköi; von hier aus sind sie nur noch einen starken Tagesmarsch von Tschdaldscha und 14 Meilen von Konstantinopel entfernt. Der Telegraph vom Bosporus nach Varna ist unterbrochen, bald wird Konstantinopel gar nicht mehr in telegraphischer Verbindung mit dem übrigen Europa stehen. Mehemed Ali und Mukhtar werfen sich den Russen entgegen; sie sollen 24 000 Nizams unter sich haben. Auch Suleiman soll sich bereits von seiner Flucht erholt haben und demnächst den Kampf aufnehmen können. In Konstantinopel hat die Panik den höchsten Grad erreicht. Die Kostbarkeiten und Archive werden bereits nach Asien gerettet. Die Türken wollen sich wieder einmal dadurch retten, daß sie den eben ernannten Großvezir absetzen.

Wahrscheinlich wird es nicht England, sondern Oesterreich sein, welches das „letzte Wort" in die Wagschale wirft, welches zu sprechen es sich nach seinen offiziellen Blättern von Anfang an vorbehalten. Auch der österreichisch-ungarischen Regierung sind durch den Botschafter Herrn v. Nowikoff die russischen Forderungen mitgetheilt worden und Graf Andrassy hat darauf in einer Note vom 30. Januar geantwortet. Nach der Mittheilung offiziöser Wiener Blätter läuft diese Note in die Spitze aus, daß Oesterreich zwar in keiner Weise das Recht der Pforte bestreite, Verträge in ihrem Interesse abzuschließen, es müsse aber die zu Kasanlik getroffenen Abmachungen, soweit dadurch bestehende Verträge alterirt und die österreichischen Interessen gestreift werden könnten, so lange als nicht zu Recht bestehend betrachten, bis neue Vereinbarungen mit den Vertragsmächten getroffen wären. Es kann in der That Oesterreich-Ungarn nicht gleichgiltig sein, wenn zwei Vasallenstaaten der Pforte, deren Bevölkerung mit erheblichen Bruchtheilen seiner eigenen Bevölkerung von derselben Nationalität ist, die sich als den staatlich constituirten Kern der betreffenden rumänischen und serbischen Nation betrachten, zur Unabhängigkeit emporsteigen und gleichzeitig einer Gebietserweiterung theilhaftig werden sollen. Die Ansprüche Oesterreich-Ungarns auf Ausübung eines maßgebenden Einflusses in den Ländern der untern Donau würden dadurch stark geschmälert. Dazu tritt dann noch das besondere Interesse, welches der „Donau-Staat", wie sich Oesterreich-Ungarn mit Vorliebe selber nennt, an der Freiheit der Donau-Schifffahrt bis in's Schwarze Meer hinein hat. Falls Rußland sein Gebiet wieder bis an die Donau ausdehnt, während im Süden der Donau Rumänien für seine Gebietsabtretungen an Rußland entschädigt wird, wird Oesterreich-Ungarn besondere Garantien dafür verlangen, daß die Donau nicht in ihrem unteren Lauf ein russischer Strom wird. Daß endlich die Meerengenfrage Gegenstand einer besonderen Aufmerksamkeit der österreichisch-ungarischen Regierung ist, bedarf keiner längeren Auseinandersetzung; der „Donau-Staat" muß es sich zur ernsten Sorge gereichen lassen, daß die Donau, seine Lebensader, nicht von einem russischen Becken aufgefangen werde. So sind denn die russischen Forderungen insoweit sie in Europa sich erfüllen sollen, unter allen europäischen Mächten besonders für Oesterreich-Ungarn von der weittragendsten Bedeutung, und die Zeit ist jetzt gekommen, wo diese Macht ihr „letztes Wort" zu sprechen hat, wenn sie sich nicht bald vollendeten Thatsachen gegenüber sehen will, die hinterher zu beseitigen sie zu einer Lossagung von ihrer bisherigen Politik und zu einer gegen Rußland gerichteten Action sich entschließen müßte.

Von Seiten Deutschlands wird Oesterreich in einem großen Theile seiner Forderungen unterstützt werden; natürlich wird man von Berlin aus vermittelnd Sorge zu tragen suchen, daß ein Ausgleich zwischen den russischen und österreichischen Interessen stattfindet. Von Petersburg aus wird offiziös in Abrede gestellt, daß die Note Andrassy's vom 30. Januar einen bedenklichen Charakter trage. „Zwischen Wien und Petersburg" — sagt ein von gestern datirtes Petersburger Telegramm —, „findet gegenwärtig ein in der Natur der Verhältnisse liegender freundschaftlicher Meinungsaustausch statt, und die neueste Auslassung des Grafen Andrassy über die Friedenspräliminarien trägt keinen anderen Charakter. Die Haltung Oesterreichs ist die einer befreundeten Kaisermacht, und alle Aeußerungen Oesterreichs über ihm wünschenswerthe Berücksichtigung finden hier ein durch das persönliche Verhältniß der beiden Souveräne von vornherein bedingtes Entgegenkommen. Diesseits herrscht keine Abneigung, gemeinschaftlich zu regeln, was von gemeinsamem Interesse ist." — Weiter wird die Beschuldigung Northcotes, der russische Kaiser wolle selbst einen Fürsten von Bulgarien auswählen, entschieden in Abrede gestellt.

Wie die „Neue Freie Presse" wissen will, hätte Graf Andrassy Schritte gethan zur Einberufung einer Conferenz, die in Wien tagen soll, und welche die allgemeine, die europäischen Interessen berührenden Punkte der Friedensbedingungen zu erörtern und zu regeln hätte.

Deutschland.

△ Berlin, 31. Januar. Die nächste Sitzung des Bundesraths wird jedenfalls vor dem Zusammentritt des Reichstags, vielleicht sogar schon morgen (Freitag) stattfinden und hauptsächlich dem Abschluß derjenigen Vorlagen gewidmet sein, welche dem Reichstage bei seinem Zusammentritt zugehen sollen. Ob die Entwürfe über Erhöhung der Tabacksteuer und über die Reichsstempelsteuern bereits dazu gehören werden, scheint nach der jetzigen Lage der Arbeiten zweifelhaft, jedenfalls aber werden diese Entwürfe nur kurze Zeit nach Eröffnung des Reichstages dort zur Vertheilung kommen. Die Ausführung der „Provinzial-Correspondenz", daß sich die Dauer des Reichstages auch nicht entfernt übersehen lasse, ist jedenfalls eine bemerkbare Antwort auf die Erwartung derjenigen, welche an eine Abwickelung der Geschäfte des Reichstages bis zur Charwoche, also in dem Zeitraum von 10 Wochen, glauben machen wollten. Uebrigens erhält sich in parlamentarischen Kreisen die Ansicht, daß Fürst Bismarck zur Eröffnung des Reichstages in Berlin nicht anwesend sein wird. Soweit es bis jetzt heißt, gedenkt der Kaiser den Reichstag in Person zu eröffnen. Mit größerer Spannung als seit langer Zeit sieht man begreiflicher Weise diesmal der Thronrede entgegen. — Heute früh ist der Chefpräsident des Obertribunals, Staatsminister v. Uhden, gestorben. Der Verstorbene — von 1844 bis zum März 1848 Justizminister und dann längere Zeit Präsident des Appellationsgerichts zu Breslau — war 1798 geboren, gehörte wiederholt der ersten Kammer und dem Abgeordnetenhause an, wo er wenige Wochen hindurch erster Präsident war, bis er zum Kronsyndicus ernannt wurde und in das Herrenhaus eintrat. v. Uhden gehörte bekanntlich consequent der äußersten Rechten an. Er dürfte der letzte Präsident des Obertribunals gewesen sein, welches mit dem künftigen Jahre in das Reichsgericht aufgehen wird. — Nach den heutigen Verhandlungen des Herrenhauses über das Gesetz, betreffend die Gerichtssitze, sind die Differenzen zwischen den Beschlüssen der beiden Häuser folgende: 1) in Berlin sollen nicht zwei räumlich geschiedene Landgerichte, sondern ein Landgericht für die Stadt errichtet werden; 2) das Landgericht in Brieg ist gestrichen; 3) und 4) statt Bielefeld und Fulda sind Minden bez. Hanau zu Landgerichtssitzen bestimmt worden.

* Das Aeltesten-Collegium der hiesigen Kaufmannschaft hat nunmehr den Kreisgerichts-Director in Kosten, Beisert, nat.-liberales Mitglied des Abgeordnetenhauses, zum Syndicus der Kaufmannschaft erwählt. Derselbe hat die auf ihn gefallene Wahl angenommen. Die Stelle ist mit einem Gehalt von 10 000 Mk. dotirt worden.

Posen, 31. Januar. Die gestrige Versammlung der Socialdemokraten, an welcher auch die Mitglieder des Ortsvereins theilnahmen, hatte einen sehr stürmischen Verlauf. Von socialdemokratischer Seite sprach Redacteur Schlesinger aus Breslau, im Namen des Gewerkvereins Redacteur Simon aus Pr. Stargard. Eine Aeußerung des Redacteur Wiener von hier rief einen so stürmischen Lärm hervor, daß der anwesende Polizeicommissarius gegen 10 Uhr zur Auflösung der Versammlung schritt. (P. Z.)

Kassel, 30. Januar. Heute tritt im Hotel Schombardt zu Wilhelshöhe wie bereits im vergangenen Jahr, der große Generalstab zu einer dreitägigen Conferenz zusammen, zu welcher nahezu sechszig höhere Offiziere aus allen Theilen des deutschen Reichs angemeldet sind. Für den Generalfeldmarschall Grafen Moltke ist gleichfalls Logis bestellt, obwohl seine Ankunft noch nicht definitiv feststeht. Die Berathung dreht sich anscheinend um die Behandlung der Fahrpläne, die anderweite Feststellung des bekanntlich stets fertig vorliegenden Mobilmachungsplanes. Die Conferenz beginnt Donnerstag früh 9 Uhr und währt bis zum Sonntag Abend.

Frankreich.

Paris, 29. Januar. Eine aus Toulon eingelaufene Nachricht, sagt die legitimistische „France nouvelle", macht in der katholischen Welt einiges Aufsehen: das neue Ministerium soll, damit es nicht länger den Anschein habe, als ob das in einem corsischen Hafen weilende Kriegsschiff „Kleber" zur Disposition des heiligen Stuhles gehalten werde, dieses Schiff angewiesen haben, sich definitiv wieder dem Mittelmeergeschwader anzuschließen. — Ueber die Börsenoperation,

welche das Ministerium vom 18. Mai zur Unterstützung seiner politischen Zwecke unternommen hat, giebt der von Cochery über das Budget von 1878 erstattete Generalbericht folgende Aufschlüsse: „Es war dem Ausschusse zu Ohren gekommen, daß der Finanzminister Caillaux mit Hilfe der Fonds des Staatsschatzes eine bedeutende Quantität französischer Renten habe kaufen lassen, um sie in den auf das Wahlverdict folgenden Tagen wieder zu verkaufen. Der Ausschuß hat deshalb den Director der Fondsabtheilung vernommen und von demselben nachstehende Aufschlüsse erhalten: Am 12. October 1877 wurden für Rechnung des Staatsschatzes 207 637 Fr. 5-procentige Rente gekauft, d. i. ein Kapital von 4 610 294 Frcs. 5 Cent., am 13. October erfolgte ein weiterer Kauf von 250 637 Fr. Rente, d. i. ein Kapital von 5 304 153 Fr. 30 Cent., zusammen also 468 157 Fr. Rente, d. i. ein Kapital von 9 914 447 Fr. 35 Cent. Diese Rente wurde in vier Posten zu 9 948 978 Fr. 70 Cent. wieder verkauft. Das Geschäft ergab also einen Gewinn von 34 531 Fr. 35 Cent, aber es konnte ebenso gut mit einem Verluste abschließen, den der Staatsschatz hätte tragen müssen. Der Ausschuß war in der Mißbilligung dieses Actes einstimmig. Einem Finanzminister steht es nicht zu, sich der Fonds des Staatsschatzes zu bedienen, um auf den Curs der Renten einzuwirken. Damit fälscht man nur die Curse zum großen Schaden des Publikums. Dieses Geschäft hatte offenbar einen politischen Zweck, ist aber darum nicht minder tadelnswürdig. Wir mußten uns für unsern Theil darauf beschränken, die Aufmerksamkeit des Hauses auf diese Thatsache zu lenken, welche offenbar in das allgemeine System der von dem Ministerium vom 18 Mai zur Bekämpfung des freien Ausdrucks des Nationalwillens angewandten Mittel fällt.“ — Das 3. Zuavenregiment, welchem Victor Emanuel bekanntlich seit der Schlacht von Palestro als Ehrencorporal angehörte, hat, wie der „Figaro“ meldet, an den König Humbert eine Beileidsadresse gerichtet und sich gleichzeitig erlaubt, auch diesen Souverän zu seinem Corporal zu ernennen.

— 31. Jan. General v. Göben ist auf der Rückreise von Madrid heute früh hier eingetroffen und hat seine Reise alsbald nach Berlin fortgesetzt.

Italien.

Rom, 28. Jan. Aus dem Pantheon wird heute die ganze Trauerausstattung weggeräumt, mit welcher es am 17. geschmückt war, um am 9. Februar noch reicher wiederhergestellt zu werden. Die Akademie der heiligen Cäcilia und die philharmonische Gesellschaft von Rom werden dann im Pantheon das Requiem singen. Sie haben den Auftrag bekommen, dazu eine Composition von einem italienischen Componisten auszuwählen und keine Frauenstimmen mitwirken zu lassen. Sie haben diejenige Messe von Cherubini ausgewählt, welche beim Begräbniß Rossini's in Pesaro gesungen wurde. — Der Provinzialrath der Provinz Rom hat beschlossen, die Concession der Pferdebahn-Gesellschaft nach Tivoli, welche Anfangs bis Subiaco verlangt wurde, in die Concession einer Locomotiv-Bahn zu verwandeln. Diese Locomotiv-Bahn wird aber nicht vollständig eine solche sein, sondern die Steige bei Tivoli wird doch noch durch Pferde zu überwinden sein. Das Stück von Tivoli bis Subiaco fällt nun ganz weg. Beides ist entschieden eine Verbesserung. — In der Villa della Carozza wird jetzt eine Gedenktafel in dem Hause angebracht, welches Italiens philosophischer Dichter, Leopardi, eine Zeit lang bewohnt hat. Der Bürgermeister hat Matriani, der sich im Verein mit Desanctis am Meisten um dieselbe bekümmerte, gebeten, die Inschrift für dieselbe selbst zu dictiren. — Pius IX. feiert am 2. Februar wieder ein Jubiläum, und zwar dasjenige des 75. Jahrestages seiner ersten Communion in der Cathedrale von Sinigaglia. Zwei hiesige katholische Vereine haben die Aufgabe übernommen, das Gedächtniß jenes „großen“ Ereignisses zu feiern, und es werden die betreffenden kirchlichen Functionen in der Kirche del Gesu abgehalten werden.

England.

London, 30. Januar. Eine heute dem Parlamente vorgelegte Depesche Layard's an den Grafen Derby vom 19. d. meldet, der Großvezir habe Layard davon benachrichtigt, daß die Pforte am 23. d., Nachmittags, telegraphische Ordre an die türkischen Unterhändler erließ, in welcher sie angewiesen wurden, die ihnen von dem Großfürsten Nicolaus schriftlich unterbreiteten Friedensgrundlagen anzunehmen. Die Pforte habe seitdem bereits dreimal telegraphisch Anfragen über das Resultat der Unterhandlungen an die Delegirten gerichtet, jedoch noch keine Antwort erhalten. Der Großvezir könne nicht zugeben, daß diese Verzögerung den türkischen Delegirten zuzuschreiben wäre; die telegraphische Verbindung mit Kazanlik sei noch offen. — Der Erfolg des radicalen Candidaten in Greenock, Schottland, welcher mit überwältigender Majorität gewählt ist, wird als ein Anzeichen angesehen, daß man dort die von Lord Hartington aufgeworfene Idee der Entstaatlichung der schottischen Kirche billigt.

— 31. Januar. Die Agitation gegen den Rüstungscredit dauert hier wie in zahlreichen Städten in ausgedehntem Maße fort. — In Woolwich wurde gestern eine große Anzahl Torpedos für die Mittelmeerflotte verschifft.

Oxford, 30. Januar. Die hiesige liberale Association hat Gladstone eine Adresse überreichen lassen. Bei dem Empfange derselben hielt Gladstone eine Ansprache, in welcher er hervorhob, daß der europäische Frieden von den Ereignissen der nächsten Wochen abhänge. Sodann wies er die gegen die Liberalen erhobene Beschuldigung zurück, daß diese die Interessen Englands vernachlässigten. Im weiteren Verlaufe der Rede führte Gladstone aus, man habe Grund zu glauben, daß die Pforte der s. Z. beabsichtigt gewesenen Einfahrt der englischen Flotte in die Dardanellen nur zugestimmt habe, nachdem ihr Layard erklärt habe, daß dieselbe mit oder ohne Zustimmung der Türkei erfolgen würde. Die Pforte habe nicht einmal das Recht gehabt, der Sendung der englischen Flotte zuzustimmen, da dieselbe eine kriegerische Handlung, eine Verletzung der Neutralität gewesen sein würde. Wenn die irländischen Deputirten nicht mit den Liberalen gegen die Bewilligung der Creditforderung der Regierung stimmten, werde Irland entehrt sein. Die liberale Partei habe, obgleich im Parlamente in der Minorität, doch die Unterstützung des Landes und das Land habe in dieser Frage das Wort zu ergreifen.

Rumänien.

Bukarest, 30. Jan., Abends. In der Deputirtenkammer wurde die Regierung über die drückenden Requisitionen und die Unregelmäßigkeit im Eisenbahnverkehr interpellirt. Der Ministerpräsident Bratiano erklärte: „Möchten die Uebelstände, über welche Sie Klage führen, doch die einzigen sein, welche das Land zu ertragen hat.“ Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten sagte: „Die Friedenspräliminarien sind vielleicht schon unterzeichnet. Wir werden morgen diese Bedingungen erfahren. Gebe Gott, daß die vom Lande bisher gebrachten Opfer die einzigen wären, welche das Land in Folge dieses Krieges auf sich zu nehmen hat. (W. T.)

Griechenland.

Athen, 31. Januar. In der gestern Abend stattgehabten Sitzung der Deputirtenkammer entwickelte der Ministerpräsident Komunduros das Programm seiner Politik und erklärte, wenn die Kammer dasselbe genehmige, würden die Minister der Finanzen, des Kriegs und der Marine die wegen der zu ergreifenden außerordentlichen Maßnahmen erforderlichen Vorlagen machen. Komunduros forderte die Kammer auf, ihre Berathungen heute fortzusetzen und fügte hinzu, er würde es als ein Mißtrauensvotum ansehen und seine Entlassung nehmen, falls die Kammer nicht in geschlossener Zahl für sein Programm stimmen sollte. — 24 Gemeinden in der Umgebung von Volo haben eine provisorische Regierung gebildet. (W. T.)

Amerika.

New-York, 30. Jan. Nach hier eingegangenen Nachrichten ist der auf den Samoa-Inseln gegen die Regierung ausgebrochene Aufstand durch die Gefangennahme der Insurgenten beendet worden. (W. T.)

Danzig, 1. Februar.

* In unserer Vorstadt Schidlitz ist die Zahl der schulpflichtigen Kinder seit einigen Jahren in so rapidem Wachsthum begriffen, daß dort bisher fast fortwährend Erweiterungsbauten behufs Beschaffung neuer Schulräume vorgenommen werden mußten. Gegenwärtig zählt die dortige Bezirksschule bereits 16 Klassen. Trotzdem vermag sie jetzt schon nicht mehr dem Bedürfniß zu genügen, und es ist daher vom Magistrat in den letzten Tagen der Neubau eines, vorläufig für 2 Klassen bestimmten Baracken-Schulgebäudes beschlossen worden. Es soll sich diese Bauart für Schulen neuerdings namentlich in Nürnberg sehr gut bewährt haben.

* Nach neuester Meldung aus Dirschau beträgt dort der Wasserstand 2,72 Meter. Bei Thorn ist derselbe in den letzten 24 Stunden wieder um 1 Zoll gefallen. Die Eislage ist überall unverändert, die erwarteten partiellen Eisgänge sind durch den neuerdings eingetretenen Frost wieder etwas mehr in die Ferne gerückt.

* Traject über die Weichsel. [Nach dem Aushange auf dem hiesigen Bahnhof.] Czerwinsk-Marienwerder: bei Tag und Nacht per Kahn und Prahm; Warlubien-Graudenz zu Fuß über die Eisdecke nur bei Tage, bei Nacht unterbrochen; Terespol-Kulm: per Kahn bei Tag und Nacht.

* Der heutige Berliner Nacht-Courierzug traf hier um ca. 25 Minuten verspätet ein. Der Zug soll bereits in Dirschau mit einer Verspätung von ca. 35 Minuten angekommen sein.

* Zwischen dem Magistrat und der Verwaltung der Danzig-Cösliner Eisenbahn ist nunmehr ein Vertrag abgeschlossen, wonach die Verbindungsstraße zwischen der Chaussee in Langfuhr und dem dortigen Bahnhofe, an welcher bekanntlich das neue städtische Schulhaus erbaut wird, von der Bahn-Verwaltung als Eigenthum an die Stadt abgetreten wird.

* In der gestrigen Sitzung des Gewerbevereins hielt Herr Dr. med. v. Oppell, der nach einem längeren Aufenthalt in Südafrika sich hier als Arzt niederzulassen beabsichtigt, einen Vortrag über südafrikanische Reisen. Nach einer kurzen Schilderung des ersten Eindruckes, welchen die Küste des Caplandes auf den zur See sich nähernden Fremdling hervorbringe, wobei Redner die Schilderungen mancher hervorragenden Reisenden, so auch die Alexander v. Humboldt's als etwas überschwenglich bezeichnet, besprach derselbe in Kürze die Flora und Fauna der südafrikanischen Küstenländer. Dieselbe unterscheidet sich nur wenig von der unserer Himmelsstriche. Eine Ausnahme macht eigentlich nur die Holzcultur, welche sehr knapp vertreten ist; doch fiel dem Redner in Capland zuerst eine Tanne auf, die ganz genau unserer cultivirten nordischen Waldtanne glich. An Feldfrüchten werden neben Mais — der dort besser gedeiht als bei uns — vornehmlich Weizen, welcher die Stelle unseres Roggens vertritt, Reis, Obst und Gemüse gebaut; von Letzterem ist aber unsere Linse eine Rarität; Redner lernte in Südafrika aus eigener Wahrnehmung es verstehen, daß diese Speise eine solche Kostbarkeit für Esau gehabt habe. Der Baumwollen-Anbau gedeiht nicht besonders und Kaffee wird nur gebaut, um daraus eine Art Bier zu brauen. Schafe, Rindvieh und Pferde werden auch in Südafrika von der Landbevölkerung vorwiegend gezüchtet, namentlich sind die Ochsen die brauchbarsten und am meisten verwendeten Zug- und Lastthiere. Die Strauße werden gezüchtet, um mit ihren Federn einen lucrativen Handel zu betreiben, doch dient dieser leichte Erwerb nur zur Beförderung des Müßigganges. Redner bespricht dann die Diamant- und Goldgräberei, welche für einzelne Personen jetzt nirgend mehr lohnend sei. Seitdem die Engländer sich in jenen Districten durch List und Gewalt der Herrschaft bemächtigt, wird dieser Zweig vorwiegend durch größere Gesellschaften ausgebeutet. Der eigentlichen Bewohner des Landes erwähnt Redner absichtlich zuletzt, weil von ihnen das wenigste Gute zu berichten sei. Nirgend fand derselbe eine so verworfene, unredliche, unaufrichtige Gesellschaft als in diesen Ländergebieten. Die Ureinwohner seien noch die besten, die Eingewanderten die schlimmsten; die krasseste Selbstsucht sei die einzige Triebfeder für dieses zusammengelaufene Gesindel. Jeder habe das Streben, so schnell als möglich Schätze zu sammeln und dann das Land zu verlassen; eine dauernde Ansiedelung beabsichtige fast Niemand, Jeder sucht daher den Andern so viel als möglich zu übervortheilen. Der seßhafte Bauernstand ist meist ohne jedes Vaterlandsgefühl und ohne jede Sorge für die Zukunft. Er läßt sich die Herrschaft der Engländer so gut gefallen, wie den Freistaat mit den eingebornen Präsidenten, so lange man an seine Mittel und seine Leistungen keine großen Ansprüche macht. Hat ein solcher Bauer es dahin gebracht, daß er sich drei Frauen kaufen kann, dann ist das Ziel seines Strebens erreicht. Die Frauen müssen ihm das Feld bebauen, sein primitives Hauswesen ordnen und ihm die Langeweile vertreiben; er selbst unterbricht das süße Nichtsthun nur durch einen kleinen Jagdzug, den er ab und zu unternimmt. Rüstige, kräftige und zu den schwersten Verrichtungen brauchbare Leute sind dagegen die Kaffern. Die Männer sind ein schöner Menschenschlag von stattlichem, muskulösem und ebenmäßigem Bau; ein kriegerischer Tanz, den sie oft ganze Nächte hindurch fortsetzen, übt und stählt die Muskeln und verleiht diesen Leuten eine große Beweglichkeit; selbst auf weiten und beschwerlichen Reisen legen sie oft weite Strecken tanzend zurück. Minder schön sind die Frauen, da bei ihnen einzelne Organe und Körpertheile übermäßig stark entwickelt sind. Weit unschöner noch sind die Buschmänner, wenngleich ihr Aussehen keineswegs der abschreckenden Vorstellung entspricht, die man sich von ihnen häufig macht; ihr Typus und ihre Gestalt ist immerhin noch weit angenehmer als bei den Hottentoten. Außer den Ureinwohnern findet man auch sehr zahlreiche Mischlinge, ferner Eingewanderte, unter denen Epilepsie und erbliche Krankheiten viel Verheerung anrichten. Das Uebel hat dadurch eine so große Verbreitung gewonnen, daß hier die Familien-Heirathen zu einer strenge beobachteten und ängstlich gehüteten Sitte oder vielmehr Unsitte geworden sind. Die allerwiderlichsten Menschen sind die sogenannten Missions-Kaffern. Zu allen andern schlechten Eigenschaften gesellt sich bei ihnen noch der Hochmuth, Christen zu sein. Das schlechte Beispiel, welches ihnen der raffinirte Weiße ihres Landes giebt, wirkt natürlich vollends verderblich auf ihren Charakter und macht sie zu den heuchlerischsten, unzuverlässigsten Subjecten, welche man sich denken kann. Die „Kaffernbekehrung“, zu welcher auch in Deutschland überflüssiger Weise mancher Thaler geopfert werde, habe den Europäern in Afrika weit mehr geschadet als genützt und das Christenthum bei den Eingebornen in keineswegs guten Ruf gebracht. Viel Schuld falle freilich den Missionären selbst zu, die zum größten Theile von Motiven geleitet werden, welche mit christlicher Nächstenliebe keine übermäßig intime Verwandtschaft haben. Zu erwähnen sei dabei jedoch, daß die deutschen Missionäre erheblich über ihren englischen Glaubensbrüdern stehen und sich auch höherer Achtung erfreuen als jene, gewöhnlich Hand in Hand mit dem habsüchtigen englischen Kaufmann operirenden Gottesstreiter. Die nützlichsten Missionäre seien noch die Herrnhuter, weil sie in den bekehrten Districten sofort Handelsniederlassungen gründen. Als bezeichnendes Beispiel für die schönen Erfolge der Missionen erzählt Hr. Dr. O., daß beim Ausbruche eines Krieges ein zur Flucht gezwungener Missionär seine Heerde seinem frommsten und treuesten „Bekehrten“ zur Hütung übergab. Kaum hatte der Seelsorger sich von diesem getrennt, so machte sich der treue Hüter mit der Heerde schleunigst aus dem Staube, und zwar auf Nimmerwiedersehen. — Im zweiten Theile des Vortrages beschrieb der Redner die Art des Reisens in jenen Küstenländern, die allerdings mit Beschwernissen aller Art verknüpft sei und eine Gesundheit von eiserner Festigkeit erfordere. Daß ein Fuhrwerk nur durch 30—40 Ochsen fortbewegt werden könne, daß man Wochen, ja Monate lang in einer öden Gegend vor einem angeschwollenen Fluß liegen müsse, daß der empfindlichste Futtermangel eintrete, sei gar nichts Seltenes; das schrecklichste Marter-Instrument sei jedoch die Postkutsche. Sie scheine die Bestimmung zu haben, diejenigen, welche sich ihr anvertrauen, langsam zu Tode zu quälen. Redner gebrauchte die Vorsicht, in dieser Kutsche um sich und die Seinen eine Art Netz von Seilen herzustellen, an dem man sich bei jedem Stoß festhalten konnte, und doch geriethen nicht selten die Glieder an einander in recht empfindliche Berührung. Eine Schilderung der landschaftlichen Reize, namentlich der eigenthümlichen, meistens regelrechte mathematische Figuren beschreibenden Gebirgsformationen jener Gegend, wobei Redner aber doch den bei Weitem lieblicheren Reizen der heimathlichen Landschaften den Vorzug gab, bildete den Schluß des mit Dank aufgenommenen Vortrages. Es folgte demselben eine kurze Fragen-Discussion, die jedoch nur ein geringes öffentliches Interesse darbot.

[Theater.] Hr. Norbert hat nächsten Dienstag sein Benefiz. Da die Stücke höheren Stils jetzt den Sonnabend-Vorstellungen zufallen, hat der Herr Benefiziant ein Birch-Pfeiffer'sches Stück, ein Schauspiel „Rose und Röschen“, das hier seit Jahren nicht zur Darstellung gekommen ist gewählt. Obwohl das Stück sonst den Abend füllt, ist noch die Suppe'schen Operette, „Die schöne Galathee“ auf das Programm gesetzt. Trotz der schnellen Aufeinanderfolge der Benefize darf der talentvolle und sehr beliebte Darsteller wohl auf eine lebhafte Betheiligung des Publikums für sein Benefiz rechnen.

** [Polizeibericht vom 1. Februar.] Verhaftet: Die Arbeiterfrau S. und unverehel. die S. wegen Diebstahls; die Handlungsdiener F. und G. wegen Beamtenbeleidigung; 4 Bettler, 3 Betrunkene, 1 Dirne, 25 Obdachlose, 3 Personen wegen nächtlicher Ruhestörung. — Der Schuhmacherbursche August H. wurde gestern Nachmittags auf Neugarten von 2 unbekannten jungen Leuten angefallen und erhielt bei dieser Gelegenheit einen Messerschnitt über die linke Hand. — Gefunden: ein brauner Stock im Büreau des 4. Polizeireviers. — Heute Morgens 2 Uhr 23 M. geriethen im Erdgeschosse des im Neubau befindlichen Vorderhauses Mausegasse 1 durch den zum Austrocknen aufgestellten Ofen die Decken, Balken sowie Zwischendecken und verschiedene lose Hölzer in Brand. Die Feuerwehr löschte das Feuer durch Wassergeben einer Spritze.

Thorn, 31. Januar. Die hiesige „Th. Ostd. Z.“ erzählt folgendes Histörchen über russische Gerechtigkeitspflege: Im November 1876 stand eines Tages ein Einwohner des preußischen Dorfes Gumowo auf seinem Felde, etwa 30 Schritt von der Grenze. Wie er nun erzählt, kam ohne jede Veranlassung ein russischer Grenzsoldat plötzlich über die Grenze, nahm ihn beim Kragen, zerrte ihn über die Grenze und transportirte ihn nach dem russischen Grenz-Zoll-Amte Leibitsch. Dort wurde er in eine Grenzstrafe von 4⅓ Rubel genommen und man soll ihm nach seiner Angabe gedroht haben, ihn weiter zu transportiren, wenn er behaupte von dem Soldaten über die Grenze gezerrt worden zu sein. Damit diese unliebsame Aussicht nicht verwirklicht werde, zahlte er die Strafe, beschwerte sich aber später. Obwohl sich die preußischen Behörden seiner warm annahmen und obwohl der preußische Unterthan Zeugen nannte, ist die Untersuchung gegen den betreffenden russischen Soldaten jetzt vom Warschauer Militärgericht niedergeschlagen worden, weil dem Soldaten keine Schuld bewiesen werden könne. (Da hier ein ordnungsmäßiges gerichtliches Verfahren der russischen Regierung eingeleitet ist, so wird seitens der deutschen Behörden wohl kaum etwas Weiteres geschehen können.)

Tilsit, 30. Januar. Die hiesige Stadtverordneten-Versammlung hat in ihrer letzten Sitzung den Beschluß gefaßt, den Magistrat zu ersuchen, daß fortan bei keinem Neubau mehr die unglückselige Ofenklappe zugelassen werde.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Wien, 1. Febr. In diplomatischen Kreisen verlautet, die Antwort Rußlands auf die letzte österreichische Depesche sei eingetroffen; sie schließe sich durchaus der Anschauung Andrassy's an, indem gemäß dem von Rußland stets festgehaltenen Standpunkt die Mitwirkung und Sanctionirung der Vertragsmächte bei den Friedensbedingungen vollkommen anerkannt werde. Auch solle Gortschakoff erklären, gegen eine Conferenz Nichts einzuwenden.

Wien, 1. Febr. Die Morgenblätter melden übereinstimmend, die Antwort Rußlands auf Andrassy's Note sei gestern eingetroffen. Sie sei sehr entgegenkommend gehalten und acceptire vollständig die Forderungen Oesterreichs. Rußland erkenne ausdrücklich an, daß die mit der Türkei vereinbarten Friedenspräliminarien der Modifikation fähig seien und es gestehe zu, daß letztere erst durch Zustimmung der Mächte perfect werden könnten.

London, 1. Febr. In einer Depesche des Lord Loftus an Derby, vom 30. Januar, heißt es: Gortschakoff erklärte in Beantwortung der Depesche Derby's wegen Endgiltigkeit der Friedensbasen, für den Waffenstillstand seien gewisse Basen nothwendig, dieselben sollen jedoch als Präliminarien nicht definitiv betrachtet werden, so weit sie Europa betreffen. Die Fragen von europäischem Interesse sollen mit den Mächten des europäischen Concertes geregelt werden. — Eine andere Depesche Lord Loftus', datirt vom 30. Januar, meldet: Gortschakoff erklärte, der letzte Artikel der Friedensbedingungen bezüglich eines eventuellen Einvernehmens betreffs der russischen Interessen an den Meerengen sei unnöthig, er habe nichts dagegen, dieselben überhaupt zu unterdrücken. Er bestritt, daß der Artikel sich auf ein Separateinvernehmen Rußlands und der Türkei beziehe und ermächtigte Loftus kategorisch zu erklären, Rußland betrachte die Meerengenfrage als eine europäische Frage, welche nur unter Betheiligung der europäischen Mächte zu regeln sei. Derby antwortete am 31. Jan., er habe die Erklärung Gortschakoffs mit Genugthuung empfangen und hoffe, Rußland werde den Artikel annulliren.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 31. Januar. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine fest. — Roggen loco ruhig, auf Termine fest. — Weizen pr. April-Mai 211 Br., 210 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 213 Br., 212 Gd. — Roggen pr. April-Mai 150 Br., 149 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 150½ Br., 149½ Gd. — Hafer flau. — Gerste still. — Rüböl matt, loco —, pr. Mai pr. 200 ℔ 72. — Spiritus still, pr. Jan. —, pr. Febr.-März 39¼, pr. April-Mai 40½, pr. Mai-Juni pr. 1000 Liter 100 pCt. 41. — Kaffee behpt., Umsatz 2500 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 10,50 Br., 10,40 Gd., pr. Januar 10,40 Gd., pr. August-Dezbr. 12,40 Gd. Wetter: Trübe.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 1. Februar.

Weizen loco fest, pr. Tonne von 2000 ℔

frieglasig u. weiß	130-134℔	240-260 ℳ Br.	158-239 ℳ bez.
hochbunt	128-131℔	230-245 ℳ Br.	
hellbunt	127-130℔	225-240 ℳ Br.	
bunt	125-128℔	215-225 ℳ Br.	
roth	120-134℔	200-225 ℳ Br.	
ordinair	105-130℔	170-200 ℳ Br.	
russisch roth	123-130℔	— ℳ Br.	
russisch ordinair	115-125℔	— ℳ Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 213 ℳ

Auf Lieferung 126℔ bunt pr. April-Mai 214 ℳ Gd., pr. Mai-Juni 215 ℳ Gd., pr. Juni-Juli 217 ℳ Gd.

Roggen loco unverändert, pr. Tonne von 2000 ℔

Inländischer und unterpolnischer 130—136 ℳ

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 130 ℳ

Auf Lieferung pr. April-Mai unterpolnischer und inländischer 140 ℳ Br., pr. Mai-Juni do. 140 ℳ Br.

Gerste loco pr. Tonne von 2000 ℔ große 105/6—114℔ 158—172 ℳ, kleine 107℔ 139 ℳ, russ. 15/6℔ 145 ℳ, Futter- 123 bis 125 ℳ.

Erbsen loco pr. Tonne von 2000 ℔ Mittel- 125 ℳ

Rübsen loco pr. Tonne von 2000 ℔ Hedrich 125 ℳ

Kleesaat loco pr. Tonne von 200℔ schwedisch 168 ℳ.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage 20,39 Br. 4½ pCt. Preuß. Consolidirte Staats-Anleihe 104,30 Gd. 3½ pCt. Preuß. Staats-Schuldscheine 92,20 Gd. 3½ pCt. Westpreuß. Pfandbriefe, ritterschaftl. 82,70 Gd., 4 pCt. do. do. 95,15 Gd., 4½ pCt. do. do. 101,20 Br., 101,20 gem. 5 pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 96,50 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 1. Februar 1878.

Getreide-Börse. Wetter: schwacher Frost und Schneefall. Wind: SW.

Weizen loco fand am heutigen Markte ziemlich rege, wenn auch nicht allgemeine Kauflust, und sind volle letzte Preise für alle Gattungen gezahlt worden. Sommer brachte 120—127℔ 188—195 ℳ, roth 128℔ 202 ℳ, bunt und hellfarbig 116—128℔ 203—216 ℳ, glasig 124—129℔ 218—228 ℳ, hellbunt 121—130℔ 220—230 ℳ, hochbunt glasig 131℔ 230, 235 ℳ pr. Tonne. Für russischen Weizen brachte gute Waare ebenfalls letzte Preise, abfallende zeigte sich vernachlässigt. Es wurde gezahlt für ordinär besetzt 113—116℔ 158—166 ℳ, Glierka besetzt 119—124℔ 185 ℳ, roth Winter-119—126℔ 187—197 ℳ, besserer 131℔ 205, 206 ℳ, roth milde 122—125℔ 195 ℳ, besserer theilweise besetzt 124—129℔ 206, 208 ℳ, rothbunt 125/6℔ 200 ℳ, hellfarbig glasig 120—122℔ 200 ℳ, hell aber feucht 120/1℔ 220 ℳ, glasig 125℔ 210 ℳ, Sendomirca 120℔ 207 ℳ, hell besetzt 127℔ 222—228 ℳ, weiß besetzt 124℔ 230 ℳ, weiß 125—128℔ 235, 239 ℳ pr. Tonne. Termine geschäftslos, April-Mai 213 ℳ Gd., Mai-Juni 215 ℳ Gd., Juni-Juli 217 ℳ Gd. Regulirungspreis 212 ℳ.

Roggen loco matt, schwere Waare fest. Bezahlt ist für inländischen und unterpolnischen 122℔ 132 ℳ, 125℔ 137 ℳ, 126℔ 142 ℳ, russischer 119℔ 129 ℳ pr. Tonne. Termine unterpolnischer April-Mai, Mai-Juni 140 ℳ Br. Regulirungspreis 130 ℳ — Gerste loco große 105—114℔ 158—172 ℳ, kleine 107℔ 139 ℳ, russische 101℔ 131 ℳ, 105/6℔ 145 ℳ, 107℔ 156 ℳ, Futter- 111/15℔ 125 ℳ pr. Tonne. — Erbsen loco russische Mittel- 125 ℳ pr. Tonne. — Kleesaat loco schwedisch 168 ℳ pr. 200℔. bezahlt. — Spiritus nicht gehandelt.

Getreide-Bestände am 1. Febr. 1878: Weizen 21 845 To., Roggen 7342 To., Gerste 1694 To., Hafer 285 To., Erbsen 742 To., Raps u. Rübsen 1048 To.

Meteorologische Beobachtungen.

Jan.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien	Wind und Wetter.
31	4	344,29	— 5,6	SSO., flau, bedeckt.
1	8	338,86	— 5,0	SSW., mäßig, bed., Nb., S.
	12	337,38	— 2,3	WSW., mäßig, bed., Nb. S.

Heute Vormittag wurde meine liebe Frau **Rose** geb. **Fuchs** von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.
Danzig, den 1. Februar 1878.
4210) **Archibald Jorck.**

Durch die Geburt eines muntern Knaben wurden erfreut
Danzig, den 31. Januar 1878.
Kümmel, Postsecretair und Frau.
4301)

Heute wurden wir durch die Geburt eines gesunden Mädchens erfreut.
Gr. Lichtenau, den 31. Januar 1878.
4332) Pfarrer **Koch** und Frau.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Otto Hugo Glaß** hier werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum **25. Februar 1878** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, auf

den 8. März 1878,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Stadt- u. Kreisgerichtsrath **Jorck** im Verhandlungszimmer No. 17 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Justiz-Räthe Breitenbach, Roepell und Martiny zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 25. Januar 1878.
Königl. Stadt- u. Kreisgericht.
1. Abtheilung. (4286

Musikalien-Leihinstitut
und
Bücher-Leihbibliothek
zu günstigen Bedingungen. Novitäten stets nach Erscheinen.
Hermann Lau, Langgasse 74.

Neu! Neu!

Stahl-Kopfbürsten mit Gummiplatte, zeichnen sich durch Elasticität und angenehme Frottirung der Kopfhaut vor gewöhnlichen Borsten-Bürsten besonders aus und sind bedeutend haltbarer als diese. Dieselben empfiehlt billigst
Louis Loewensohn Nachfolger
17. Langgasse 17. (4342

Zum Cottillon

empfiehlt in **großer Auswahl** zu **billigsten Preisen**:
Krepp-Orden, Papier-Orden, Sträußchen, Knall-Sachen, neueste **Touren, Attrapen u. Nippes-Gegenstände**
Die Berliner Papier-Galanterie- und Lederwaaren-Handlung
von
Louis Loewensohn Nachfolger.
17. Langgasse 17.

Frische Kieler Sprotten
empfing und empfiehlt (4314
A. v. Zynda, Hundeg. 119.

Geröstete marinirte Neunaugen.

Große Sorte, pr. Schck. incl. Gef.	M. 11,00,
Mittlere do.	5,50,
Ollmützer Käse per Schock	1,25,
bei 5 Schock	1,00,
Dresd. Kräuterkäse p. Dtzd.	0,90,
per Schock	4,00,
Schneekoppen-Käse in Staniol über 1 ℔. wieg. per St.	1,00,

empfiehlt und versendet
Hugo Schwarzkopf, Danzig, Holzmkt.

Maschinen-Requisiten als:
Riemverbindungen
jeder Gattung,
Selbst-Oeler
in 6 verschiedenen Sorten,
Verpackungen:
Talcum, Italienischer Hanf, Lederfilz Fibrus etc.,
Maschinenöle:
Consistente, Flüssige und Ungefrierbare,
Maschinentalg,
besonders präpariert,
Kesselfilz,
neuestes Patent,
Gummi:
Platten, Klappen, Schnüre etc.,
Kesselsteinlösung, Wasserstandsgläser, Stahldraht-Bürsten & Rohrreiniger etc.
empfiehlt
E. Wagner,
Danzig,
Vorstädt. Graben 31.

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.

Sonnabend, den 2. Februar 1878, auf Verlangen:

Zweiter und letzter großer

Masken-Ball.

Die Ballmusik wird von der ganzen Streich-Capelle des Ostpreußischen Füsilier-Regiments No. 33 ausgeführt. Der Saal ist aufs Glänzenste decorirt.

Zur Aufführung kommen:

Angot-Quadrille.
Neu! Prinz Methusalem. Neu! Quadrille.

Kassen-Eröffnung 7½ Uhr Die Unterhaltungsmusik beginnt 8 Uhr. Anfang des Balles 9 Uhr.

Maskenbillets à 1 M. 50 ₰ sind bei Herrn Hoflieferant **Rovenhagen,** Langgasse, und bei Herrn **S. a Porta,** Langenmarkt, zu haben. Numerirte Zuschauerbillets à 2 M. nur allein bei Herrn **Rovenhagen,** wo ein Plan zur Ansicht ausliegt.

An der Abendkasse kosten Maskenbillets 2 M., numerirte Zuschauerbillets 3 M.

Kaufmännischer Verein.
Sonnabend, den 23. Februar cr.:

Masken-Ball

in den Räumen des
Friedrich-Wilhelm-Schützenhauses. (4315
Gäste haben Zutritt.



Die
Nähmaschinen-Fabrik
von
Reinh. Kowalsky
DANZIG
57. Jopengasse **57,**



empfiehlt ihr **großes Lager** aller nur gangbaren Arten von Nähmaschinen zu herabgesetzten Preisen unter streng reeller Garantie. Nadeln, Garn, Oel, Bürstchen, Gummiringe ꝛc. vorräthig. Reparaturen werden stets gut ausgeführt. (4304

Das zur E. A. Kleefeld'schen Concursmasse gehörigen Waarenlager, bestehend in:
hochfeinen Tuchen, Buckskins und Paletotstoffen, sämmtlichen zur Schneiderei gehörigen Artikeln, sowie Reisedecken und Schlafdecken,
soll zu **gerichtlichen Taxpreisen**
schleunigst geräumt werden.
Der Verwalter.

Vorräthig bei A. Trosien, Petersiliengasse 6.

Augustinus Bekenntnisse, aus dem Lateinischen übersetzt von Gröninger M. 2,50. **Bérangers** Lieder übertragen v. Silbergleit M. 1. **Blech**, Geschichte der 7 jährigen Leiden Danzigs 2 Bd. M. 3. **Boccaccio**, Dekameron, deutsch v. Soltau M. 3. **Bock**, das Buch vom gesunden und kranken Menschen M. 5. **Born**, Isabella, die Geheimnisse des Hofes v. Madrid ungeb. M. 2. **Börnes** Schriften 12 Bd. ungeb. M. 3,50. **Bürgers** Gedichte M. 1,25. **Claudius**, 1001 Nacht für d. Jugend M. 2, **Cosmar**, Puppe Wunderholds Freundinnen M. 1,50. **Domschke**, Anleitung zum Freihandzeichnen in 6 Heften à 50—75 ₰. **Don Quixote** für die Jugend bearbeitet v. Hoffmann geb. M. 3. Das neue **Buch der Erfindungen**, Gewerbe und Industrien, 6. Aufl. 1873, 7 Bd. statt M. 58 für M. 30. **Frauen-Brevier**, Auswahl der besten Stellen aus Schriftstellern über Frauenleben u. Frauenbildung, geb. eleg. mit Goldschnitt M. 4,50. **Freiligraths** Gedichte M. 2,60. **Goßner**, Schatzkästchen, bibl. Betrachtungen auf alle Tage im Jahre M. 2. Diverse Bände **Gartenlaube** à M. 3. 1877 ungeb. M. 4,50. **Gralath**, Geschichte Danzigs, 3 Bd. M. 6. **Thekla von Gumpert**, Herzblättchens Zeitvertreib M. 2, Töchteralbum M. 4. **Hackländer** über Land u. Meer, Jahrgang 1870—75, geb. à Jahrg. M. 7,50. 1868—71, geb. eleg. à M. 9. 1872—75, ungeb. à M. 7,50. **Wilhelm von Humboldts** Lichtstrahlen aus seinen Briefen, geb. eleg. M. 3. **A. v. Humboldts** Kosmos, 4 Bd., geb. M. 9. Ansichten der Natur M. 2,50. Reisen in Amerika u. Asien, 4 Bd., in 2 Einbd. M. 6. **Ifflands** theatralische Werke, 10 Bd., in 4 Einbd. M. 6. **Klöden**, Handbuch der Erdkunde, neueste Auflage in 4 eleg. geb. Bd. M. 36. **Ludwig Kuhls**, Lust u. Leid, Gedichte 60 ₰. **Marryat**, Sigismund Rüstig, der Bremer Steuermann M. 2. **Meyers** Conversations-Lexicon, 2. Aufl. in 16 Bd., geb. eleg. M. 70. Die bis jetzt erschienenen 12 Bd. der 3. Auflage in eleg. Einbd. M. 80. **Müllensiefen**, Zeugnisse von Christo, Predigten, 4 Bd. M. 6. **Münchhausens** Abenteuer für die Jugend bearb. v. Simmler, mit 8 Bildern M. 3. **Otto**, das große Jahr 1870, neues vaterländisches Ehrenbuch, geb. M. 2,50. **Rothschilds** Taschenbuch für Kaufleute M. 5. **Scheffel**, Frau Aventiure, Lieder aus Heinrich v. Ofterdingens Zeit M. 3. **Ferdinand Schmidt**, Reineke Fuchs, mit colorirten Bilden M. 2. **Gustav Schwab**, die deutschen Volksbücher. Quartoband mit vielen Illustrationen M. 6. **Walter Scott**, Ivanhoe, neue Uebersetzung von Robert König mit 8 Tonbildern v. Grotjohann M. 2. **Seiffart**, astronomische Jugend-Abende M. 1,50. **Schakspeares** Werke übersetzt v. Böttger, Simrock ꝛc., 12 Bd. in 4 Einbd. M. 5. **Schakspeares** Werke übersetzt v. Schlegel u. Tieck mit vielen Illustrat., herausgegeben v. Gosche u. Tschischwitz, geb. eleg. M. 22. **Sophokles**, deutsch von Donner in 2 Bd. M. 4. **Stielers** Handatlas in 90 Karten, neueste Auflage in elegant. Einbd. M. 40. **Stoll**, Helden Roms in Krieg u. Frieden, Geschichte der Römer, geb. eleg. M. 4. **Uhlands** Gedichte u. Dramen M. 3,50. **Wägner**, Hellas, das Land und Volk der alten Griechen, 2 Bd., mit vielen Bildern M. 5. **Wagners**, Hausschatz f. d. deutsche Jugend M. 3. **Wagner**, d. weiße Häuptling, f. d. reifere Jugend M. 2,50. **Wildermuth**, Bilder u. Geschichten aus Schwaben, 2 Bd. in 1 Einbd. M. 1,50. **Zimmermann**, Geschichte der Hohenzollern M. 6. **Zschokkes** humoristische Novellen, 3 Bd. und kleinere Novellen, 3 Bd. zusammen M. 5. **Zschokkes** Novellen u. Dichtungen in 17 Bd., eleg. geb. M. 18. **Stunden der Andacht** M. 6, mit großem Druck M. 9. **Gesangbücher** in einfachen wie eleganten Einbänden. (4306

Von feiner Tischbutter
erhielt eine große Zusendung und verkaufe dieselbe schon von 1 Mrk. à Pfd. an.
4341) **Gustav Henning,** Altst. Graben 108.

Fette Puten und Hasen
empfing und empfiehlt (4303
Magnus Bradtke.

Stearin- und Paraffinkerzen in allen Packungen und Qualitäten
empfiehlt billigst
Carl Schnarcke.
Brodbänkengasse 47. (4259

Messinaer Apfelsinen u. Citronen in Kisten und ausgezählt empfiehlt
Carl Schnarcke.
Brodbänkengasse 47.

Stroh-Hüte
zur Wäsche
befördert
Maria Wetzel.
Neue Façons zur gef. Ansicht.

Strohhüte
zur Wäsche
befördert
Auguste Zimmermann.
Neue Facons liegen zur gef. Ansicht.

Handhalter
zur Feststellung der schulgerechten Handhaltung beim Klavierspiel.
Derselbe ist in allen Conservatoriums, Hochschule in Berlin ꝛc. eingeführt und ist bei wir zur gefälligen Ansicht.
Alex. Goll, Gerberg. No. 10.
Musikalienhdlg. u. Leihanstalt.

Zum Maskenball!

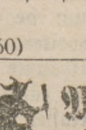


Dominos u. Mönchskutten von 1 M. an, Charakteranzüge spottbillig.
Gesichts-Larven hierzu gratis.
S. Cohn,
1. Damm 10.
Das Local ist morgen bis 11 Uhr Abends geöffnet. (4302

Louis Willdorff,
Ziegengasse 5.
Brillante Cotillon-Orden,
Regenschirme für Herren, Damen u. Kinder,
Gummiboots f. Herren, Gummisch. f. Damen,
Wollene u. baumwollene Camisols u. Hosen,
bis für den stärksten Herrn passend,
Socken u. Strümpfe von 35 ₰ bis 4,50 M.,
Kniewärmer, Leibbinden, Pelz-Muffen und Kragen von 3 M. an,
Ueberbindetücher, Schlipse, Hosenträger,
Oberhemden, Chemisetts, Nachthemden,
Kragen und Manschetten, do. Knöpfe.
Masken-Garderoben, Gesichtslarven,
größtes Lager, billigste Preise, empfiehlt
Louis Willdorff, Ziegengasse 5.

Zum Maskenballe
im **Schützenhause** gebe ich bis Sonnabend, Abends 7 Uhr, **eine Mönchskutte oder Domino, eine Larve und Maskenbillet** zum Preise von 3, 4 und 5 Mark.
H. Volkmann,
4150) Matzkausche Gasse 8.

Das



Maskengarderoben-Verleih-Geschäft
Breitgasse 42, Saal-Etage,
empfiehlt dem geehrten Publikum zur gef. Benutzung Costüme von den einfachsten bis zu den elegantesten von 1 M. 50 ₰ an.

Winterschuhwaaren
jeder Art



für Damen, Herren und Kinder in Filz, Tuch und Leder. **Neue Filz-Galloschen. Russische Tuchstiefel und Schuhe** mit wasserdichten Sohlen.
Russ. Boots u. Halb-Boots, nur prima Qualität, zu sehr billigen Preisen, sowie jede Art Gummischuhe in den besten Fabrikaten empfehlen.

Eine größere Partie Filz- und Winterschuhwaaren für Damen und Kinder **haben wir zu sehr billigen Preisen zum Ausverkauf gestellt.**
Ballschuhe in vorzüglichen Mustern zu billigsten Preisen empfehlen
Oertell & Hundius 72. Langgasse 72.

Schlittengeläute, Glocken, Gurte ꝛc., Roß-Schweife, Stutzen, Federstutzen ꝛc., **Pferdegeschirr-Artikel** jeder Art empfehlen en gros und en détail
Oertell & Hundius
4336) 72. Langgasse.

Die beliebten abgelagerten
Sentimento-Cigarren
pro 100 Stück M. 4
sind eingetroffen.
Berthold Gromke,
4328) Vorstädt. Graben 15.

Ein Polisander-Flügel,
neu, ist Umstände halber billig zu verkaufen. Adr. unter 4309 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Ein jung. geb. Mädchen
wird für ein Weiß- u. Kurzwaaren-Geschäft als Lehrling gesucht. Off. unter 4327 in d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Für das Comtoir suche ich
einen Lehrling
m. g. Schulkenntn. **Oscar Zucker.**

Ein Commis,
Materialist, der seit einem Jahr seine Lehrzeit beendet hat, und noch in Stellung ist sucht zum 1. April anderweitig engagirt zu werden. (Auch ist derselbe mit der kalten Destillation vertraut.) Adressen werden unter 4234 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Als Stütze der Hausfrau empfiehlt zu April eine einfache fleißige Wirthin, die früher feineres Stubenmädchen war, nachdem seine Küche erlernt und die Landwirthschaft, sowie Maschinennähen versteht.
J. Hardegen, Heil. Geistgasse 100.

Ein durcha. zuverl. Mädch. anst. Fam. m. guten Zeugn., welches Jahre eine Wirthschaft selbstständig führt, sucht unter sehr bescheidenen Ansprüchen eine Stelle in der Stadt. Gef. Adr. u. 4339 i. d. E. d. Z. e.

Zwei Damen (Schwestern) wünschen in Danzig gegen freie Benutzung einer Stube und Kammer, sich im Haushalt nützlich zu machen. Adr. u. 4325 bis Mittwoch in der Exp. dieser Zeitung erbeten.

Eine Wohnung
von 3—4 Zimmern mit Zubehör wird in der Nähe des Langenmarkt von einem einzelnen Herrn zum 1. April gesucht. Adressen werd. unter 4296 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Amerikanische Patent-Baumscheeren
sind wieder angekomm., ebenso Hecken- u. Rebenscheeren, Gärtnermesser ꝛc. bei
Jacob H. Loewinsohn,
Lager amerik. u. japanesisch. Waaren,
Wollwebergasse 9.

Eine tücht. **Landwirthin** m. g. Attest. erh. bei 150 M. G. zu April s. **gute** Stell. durch **J. W. Bellair, Kohlenmarkt 30.**

Jeschkenthal 1 klein. Häuschen
sow. größ. u. kl. Wohnungen zu vermiethen. Näh. jedoch nur Fischm. 16 b. **Otto Retzlaff.**

Militair-Verein.
Sonnabend, den 9. Febr. cr.



Maskenball
im **Friedrich-Wilhelm-Schützenhause.**
Gäste dürfen eingeführt werden. Billets für Mitglieder und Gäste können in der nächsten General-Versammlung am 2. Februar cr. und von da ab bis zum Maskenballe täglich von 11 bis 3 Uhr Mittags und von 4 bis 8 Uhr Nachmittags bei Herrn **Messmer**, Schmiedegasse 25 part. eventl. unter Vorzeigung der Mitgliedskarte in Empfang genommen werden.
Der Vorstand.



See-Schiffer-Verein.
Versammlung
Sonnabend, den 2. Febr. cr., Nachmittags 3 Uhr, im neuen Vereinslokal Heiligegeistgasse No. 107.
Tagesordnung: Besprechung über die in Aussicht genommene Veränderung der Schiffer- und Steuermannsprüfungen. **Der Vorstand.**

Lebende Hummer, Fasanen, Poularden, Birkhühner, Haselhühner, Kapaunen, Puten, Hasen, Rehe, eingemachte Gemüse und Früchte, Cervelat-Wurst, Landwurst
und sonstige Delicatessen empf. u. vers.
Die Wild- u. Delicatessen-Handlung v.
C. M. Martin.

Berliner Tivoli 22 Fl. 3 M., Königsberg. 26 Fl. 3 M., Actien-Bier ꝛc. 33 Fl. 3 M. 50 Fl. 4 M. 50 ₰ liefert frei ins Haus der Bierverlag von (4329
Paul Reinemund, Breitgasse 82.

Wein-Handlung
Bernhard Fuchs,
Gr. Scharrmachergasse 7.
Frische Seemuscheln.

Heute Freitag Abend
Karpfen in Bier
auch außer dem Hause
empfiehlt
Julius Frank.
Brodbänkengasse 44.

Stadt-Theater.

Sonnabend, den 2. Februar. (Abonn. susp.) Zu halben Preisen. Die für Sonnabend angekündigte Vorstellung „Tell" unterbleibt wegen Heiserkeit des Herrn L. Ellmenreich, dafür: **Philippine Welser.** Historisches Schauspiel in 5 Acten von Oscar v. Redwitz.

Sonntag, den 3. Februar. (6. Ab. No. 3.) Zum zweiten Male wiederholt, mit vollständig neuer Ausstattung: **Armin.** Große heroische Oper in 5 Acten von Felix Dahn. Musik v. H. Hoffmann.

Wilhelm-Theater.
Langgarten 31.
Sonnabend, den 2. Februar 1878:
Grosse Vorstellung.
Erstes Auftreten des Damen-Komikers Herrn
Albert Ohaus,
sowie
Auftreten der aus 28 Mitgliedern bestehenden Schauspiel-, Sänger-, Tänzer- und Künstler-Gesellschaft.
Kassenöffnung 6½ Uhr. Anfang 7½ Uhr.
Vorverkauf von 11—1 Uhr im Wilhelm-Theater (Tunnel) **Die Direction.**

Vauxhall
31, Langgarten 31,
(früher Selonke.)
Sonnabend, den 2. Februar 1878:
Grand Ball.
Anfang 9 Uhr. Entree: Herren 1 Mark. Damen 50 Pf.

Albertvereins-Lotterie in Dresden Hauptgewinn M. 30000. Ziehung 11. Februar c., Loose à 5 M. **Der Verkauf dieser Loose findet nur noch wenige Tage statt.**
Schleswig-Holsteinsche Lotterie, 3. Klasse, Ziehung 1. März cr., Loose M. 3. 75 ₰.
Fröbel-Lehrerinnen-Seminar-Lotterie, Ziehung 12. März, Loose à 3 M.,
Inowraclawer Pferde-Lotterie, Ziehung 17. April cr., Loose à M. 3 — bei
4341) **Th. Bertling,** Gerberg. 2.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner,
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 10784 der Danziger Zeitung.

Danzig, 1. Februar 1878.

Danzig, 1. Februar.

* Im Monat Januar wurden bei dem hiesigen Standesamt 352 Geburten und 288 Todesfälle gemeldet und 53 Eheschließungen vollzogen.

* Die Kosten der Verschließung des Dammbruches bei Fischerskampe im vorigen Winter haben nach genauer Feststellung 136 170 ℳ 78 ₰ betragen. Dieser Betrag ist aus der General-Staatskasse vorgeschossen worden. Seitens des landwirthschaftlichen Ministeriums ist nun, wie der „A. Z." mitgetheilt wird, bei dem Finanzminister der Antrag gestellt, daß dem zur Rückerstattung des geleisteten Vorschusses verpflichteten Deichverbande der rechtsseitigen Nogatniederung der Betrag von 68 000 ℳ (nahezu die Hälfte der Schließungskosten) vollständig erlassen und für den Ueberrest die Rückzahlung in 20 unverzinslichen Jahresraten bewilligt werde. Die Uebernahme der 68 000 ℳ auf die Staatskasse motivirt der landwirthschaftliche Minister dadurch, daß eine ernstliche Gefährdung der Ostbahnstrecke Grunau-Elbing nur durch sofortige, noch im Winter ausgeführte Schließung des Bruches glücklich habe abgewendet werden können, und die Schließung zur Winterszeit einen um 100 Proc. größeren Kostenaufwand erfordert habe, als zu trockener Jahreszeit bei niedrigem Wasserstande. Der Finanzminister nun hat, da unter diesen Umständen der Fonds der Eisenbahnverwaltung die Kosten zu tragen hätte, bei dem Handelsministerium angefragt, ob in der That die Ostbahn hätte gefährdet werden können, wenn die Schließung des Bruches nicht schon im Winter erfolgt wäre.

— Der Unterrichtsminister hat bekanntlich den geprüften Lehrerinnen den Unterricht in gemischten Unterklassen gestattet, doch soll die Verwendung derselben nur dann eintreten, wenn sich in den erwähnten Klassen nur Kinder der Unterstufe befinden, in denselben nicht mehr als 60 Schüler, Lehrer zum Unterrichte nicht zu haben sind und der Gesundheitszustand der betreffenden Lehrerin sie zu dem anstrengenden Unterrichte überhaupt tauglich macht.

— In Beziehung auf das Verfügungsrecht des Eigenthümers eines Grundstücks über die von ihm bezahlte Hypothek hat das Ober-Tribunal im Gegensatz zu dem Appellationsgericht zu Posen den Rechtsgrundsatz aufgestellt, daß der Grundstückseigenthümer über die von ihm bezahlte Hypothek, auch nachdem er das Grundstück an einen Anderen übertragen hat, ebenso frei verfügen kann, wie vorher.

* Nach der soeben veröffentlichten Vertheilungstabelle für die pro 1878 aufzubringenden Provinzial-Chausseebau- und Landarmen-Beiträge haben aufzubringen: der Regierungsbezirk Danzig 265 508 ℳ Landarmen-Beiträge und 88 310 ℳ Chausseebau-Beiträge, der Regierungsbezirk Marienwerder 316 993 ℳ resp. 105 440 ℳ, der Regierungsbezirk Königsberg 249 422 resp. 155 170 ℳ, der Regierungsbezirk Gumbinnen 135 264 resp. 83 577 ℳ.

Strasburg, 29. Januar. Auch dem hiesigen Landrathsamte ist die amtliche Benachrichtigung von dem Ausbruche der Rinderpest in Liszyno, Kreis Block, zugegangen. In Folge dessen sind sämmtliche Polizei- und Grenzbehörden wiederholt aufs strengste angewiesen worden, jedes über die Grenze geschmuggelte Vieh anzuhalten und damit nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verfahren. (Ges.)

* Die Fortschrittspartei im Wahlkreise Lyck-Oletzko-Johannisburg hat, wie der „K. H. Z." aus Berlin geschrieben wird, einen Candidaten für das Abgeordnetenmandat an Stelle des verstorbenen Gerichtsraths Doerck in der Person des Gutsbesitzers Goulon im Kreise Johannisburg gefunden.

Insterburg, 30 Januar. Dem hiesigen Bürgermeister Korn ist der Charakter als Oberbürgermeister verliehen worden.

— Der Bromberger Beamten-Verein hatte bei dem Abgeordnetenhause um eine Abänderung der Bestimmungen für die allgemeine Wittwen-Verpflegungsanstalt petitionirt. Der Antrag ging an die Budget-Commission und letztere hat nunmehr beschlossen, dem Hause den Uebergang zur Tagesordnung betreffs dieser Angelegenheit vorzuschlagen.

Vermischtes.

Berlin. Unter den neuesten Bekanntmachungen des hiesigen königl. Stadtgerichts finden sich auch öffentliche Vorladungen zur Klagebeantwortung an den vom Concursverwalter der Ritterschaftlichen Privatbank in Pommern wegen nicht erfüllter Wechselverbindlichkeiten verklagten Dimitri v. Benkendorf, dessen Aufenthalt dem Gerichte unbekannt ist. Der Verklagte, welcher bis vor Kurzem zweiter Sekretär der hiesigen russischen Botschaft und eines der bekanntesten Mitglieder des diplomatischen Corps war, ist Kammerjunker des Kaisers Alexander und weilt augenblicklich im Dienste des rothen Kreuzes auf dem Kriegsschauplatze, wohin er sich bei seiner wegen colossaler Schulden nothwendig gewordenen Entfernung aus Berlin begeben hatte.

* Dem „Verbande deutscher Müller", welchen Namen von jetzt ab der Verband deutscher Müller und Mühlen-Interessenten führt, sind die Rechte einer juristischen Person verliehen worden.

Elberfeld, 31. Januar. In dem Prozesse in Sachen der Rheinischen Effectenbank wurde heute das Urtheil publizirt. Dasselbe lautet gegen Horn auf 2 Jahre 10 Monate Gefängniß. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen. Außerdem wurde Horn zu 8/10 der Kosten verurtheilt. Jede der beiden Civilparteien trägt 1/20 der Kosten, 1/10 wird niedergeschlagen. (W. T.)

Frankfurt a. M., 31. Januar. Baron Raphael Erlanger, Chef des Bankhauses v. Erlanger und Söhne ist nach kurzem Krankenlager heute Nacht gestorben.

Hamburg. Vor Kurzem suchten und fanden die Kaufleute, Zwillingsbrüder J. und G. Rittershausen ihren Tod in der Elbe. Während ihrer Bestattung zog man die Leiche des Fondshändlers S. Hesse aus dem Wasser. H., eine bekannte Börsen-Persönlichkeit, hatte in letzter Zeit mehrfach empfindliche Verluste und nahm sich dieselben so sehr zu Herzen, daß er, obgleich ihm noch ein Vermögen von 400 000 ℳ verblieb, den Tod vorzog.

Pest, 29. Januar. Heute Vormittag stürzte vom Blocksberg ein 70 bis 100 Centner schweres Felsstück herab und zertrümmerte den an die Berglehne gebauten Theil des Hauses No. 44 am Ofener Ufer. Im Hause weilten drei Frauen, welche jedoch keinen Schaden genommen haben. Die Losbröckelung des Felsens erfolgte mit starkem Getöse. Dieselbe ist wahrscheinlich durch große Feuchtigkeit verursacht.

Meteorologische Depesche vom 31. Januar.

8 Uhr Morgens.

	Barometer.	Wind.		Wetter.	Temp.C.	Bem.
Aberdeen	774,9	WSW	still	wolkenl	−2,8	1)
Copenhagen	770,2	OSO	leicht	bed.	0,6	
Stockholm	771,5	—	still	Nebel	−0,8	2)
Haparanda	768,2	S	leicht	heiter	−7,0	
Petersburg	768,4	SO	leicht	wolkenl	−18,1	
Moskau	781,5	SO	still	wolkig	−20,9	
Cork	775,4	OSO	schwach	h. bed.	6,1	
Brest	772,5	ONO	schwach	bed.	3,0	3)
Helder	770,7	NNO	still	wolkig	2,4	
Sylt	770,8	NNO	schwach	Nebel	−0,7	
Hamburg	769,7	N	leicht	Nebel	0,2	
Swinemünde	769,6	SO	still	bed.	−3,0	
Neufahrwasser	770,8	SSO	leicht	bed.	−6,4	
Memel	772,3	OSO	schwach	bed.	−10,4	4)
Paris	770,1	NO	schwach	bed.	−0,4	
Crefeld	769,6	WNW	leicht	Dunst	−0,3	
Karlsruhe	767,2	NNO	leicht	bed.	−0,2	
Wiesbaden	767,3	N	schwach	bed.	−0,8	
Cassel	769,2	NNW	leicht	bed.	−1,0	
München	764,6	NW	leicht	Schnee	−3,0	
Leipzig	768,4	N	still	bed.	−1,4	5)
Berlin	768,1	O	leicht	bed.	−1,3	
Wien	765,8	—	still	bed.	−1,5	
Breslau	767,5	O	leicht	bed.	−4,4	

1) See ruhig. 2) Nachts Schnee. 3) See ruhig 4) See ruhig. 5) Schnee.

Der Luftdruck ist nur im nördlichen Skandinavien gefallen, im übrigen Europa noch gestiegen und besonders in Rußland und auf den britischen Inseln sehr hoch mit ziemlich heiterem Wetter, in Centraleuropa herrscht trübe, vielfach neblige Witterung und stellenweise Schneefall. In Rußland und Ostdeutschland nimmt der Frost zu. Winde fast überall schwach, von Island bis Petersburg östlich.

Deutsche Seewarte.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Bremen, 31. Jan. (Schlußbericht.) Petroleum ruhig. Standard white loco 10,80, pr. Febr. 10,80, pr. März 11,00, pr. September 12,20.

Frankfurt a. M., 31. Jan. Effecten-Societät. Creditactien 195½, Franzosen 221¾, Lombarden 67½, 1860er Loose 107 excl. Ziehung, Silberrente 57, Papierrente 54½, Galizier 210, Goldrente 63¾ ungar. Goldrente 79⅛, neueste Russen 83⅞. Matter.

Amsterdam, 31. Januar. [Getreidemarkt] (Schlußbericht.) Weizen pr. März 319. Roggen pr. März 180, pr. Mai 184.

Wien, 31. Jan. (Schlußcourse.) Papierrente 64,00, Silberrente 67,00, Oesterreichische Goldrente 74,90, Ungarische Goldrente 92,25, 1854r Loose 109,00, 1860er Loose 114,00, 1864er Loose 137,80, Creditloose 161,70, Ungar. Prämienloose 77,80, Creditactien 229,10, Franzosen 260,00, Lomb. Eisenbahn 79,25, Galizier 245,25, Kaschau-Oderberg. 106,00, Pardub. 90,50, Nordwestb. 110,50, Elisabethbahn 165,25, Nordbahn 1977,50, Nationalbank 810,00, Türkische Loose 14,50, Unionbank 67,00, Anglo-Austria 101,50, Deutsche Plätze 58,00, Londoner do. 118,80, Pariser do. 47,25, Amsterdamer do. 97,75, Napoleons 9,46, Dukaten 5,59, Silbercoupons 103,65, Markuoten 58,55

London, 31. Januar [Schluß-Course.] Consols 95 9/16 5pCt. Italienische Rente 73⅜. Lombarden 6 13/16 3pCt. Lombard.-Prioritäten alte 9 7/16. 3pCt. Lomb.-Priorit. neue 9⅝. 5pCt. Russen de 1871 84½. 5pCt. Russen de 1872 84. 5pCt. Russen de 1873 83½. Silber 53¾. Türkische Anleihe de 1865 8⅞ 5pCt. Türken de 1869 8½. 5pCt. Vereinigte Staaten pr. 1885 —. 5pCt. Vereinigte Staaten 5pCt. fundirte 105. Oesterreichische Silberrente 56½. Oesterreichische Papierrente —. 6pCt. ungarische Schatzbonds 98½. 6pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission 95 6pCt. Peruaner —. Spanier 12¾. — Platzdiscount 1⅝ pCt.

Paris, 31. Jan. (Schlußbericht.) 3pCt. Rente 73,85, Anleihe de 1872 110,27½, Italienische 5pCt. Rente 73,70, Oesterreich. Goldrente 64½, Ungarische Goldrente —, Franzosen 555,00, Lombardische Eisenbahn-Actien —, Lombard. Prioritäten 236,00, Türken de 1865 9,15, Türken de 1869 44,40, Türkenloose —, Credit mobilier 162, Spanier exter. 12⅜, do. inter. 11⅞, Suezcanal-Actien 770, Banque ottomane 366, Société generale 470, Credit foncier 636, neue Egypter 150, Wechsel auf London 25,16. Schluß steigend.

Paris, 31. Januar. Productenmarkt. Weizen behauptet, pr. Jan. 30,50, pr. Febr. 30,50, pr. März-April 31,25, pr. März-Juni 31,25. Mehl fest, pr. Januar 69,75, pr. Februar 68,25, pr. März-April 67,75, pr. März-Juni 67,75. Rüböl steigend, pr. Januar 97,00, pr. Februar 97,00, pr. März-April 97,00, pr. Mai-August 95,00. — Spiritus fest, pr. Januar 57,00, pr. Mai-August 58,50.

Paris, 31. Januar. Bankausweis. Zunahme: Portefeuille der Hauptbank und der Filialen 27 644 000, Gesammt-Vorschüsse 109 000, Notenumlauf 41 569 000, Guthaben des Staatsschatzes 62 000 Fr. Abnahme: Baarvorrath 9 098 000, Laufende Rechnungen der Privaten 19 363 000 Frcs.

Antwerpen, 31. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen unverändert. Hafer matt. Gerste stetig. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27¼

bezahlt und Br., pr. Januar —, pr. Februar 27 bez., 27¼ Br., pr. März 27⅛ Br., pr. September 30 Br. — Ruhig.

Newyork, 30. Jan. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 82 C., Goldagio 2⅛, 5/20 Bonds pr. fund. 105⅝, 5/20 Bonds pr. 1887 105⅜, Eriebahn 9⅝. Central-Pacific 105¼, Newyork Centralbahn 105. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11⅛, do. in New-Orleans 10⅝, Petroleum in Newyork 11⅞, do. in Philadelphia 11⅝, Mehl 5 D. 00 C., Rother Winterweizen 1 D. 34 C., Mais (old mixed) 61 C. Zucker (fair refining Muscovados) 7⅜, Kaffee (Rio-) 16⅝, Schmalz (Marke Wilcox) 8⅛, Speck (short clear) 6 C. Getreidefracht 5¾.

Productenmärkte.

Stettin, 31. Jan. Weizen pr. Frühjahr 207,50 ℳ, pr. Mai-Juni 209,00 ℳ — Roggen pr. Frühjahr 141,00 ℳ, pr. Mai-Juni 141,00 ℳ — Hafer pr. Frühjahr —. — Rüböl 100 Kilogr. pr. Januar 71,00 ℳ, pr. April-Mai 70,50 ℳ — Spiritus loco 47,60 ℳ, pr. Januar — ℳ, pr. April-Mai 49,30 ℳ — Petroleum pr. Januar 11,80 ℳ

Berlin, 31. Januar. [Originalbericht v. E. Faltin.] Der Verlauf des heutigen Marktes war ähnlich dem gestrigen, trotz schwächerer auswärtiger Berichte zeigte sich die Haltung von Getreide fest. Weizen loco behauptet. Termine fest und etwas höher notirt. Gegenüber zurückhaltendem Angebot konnten die wenigen Deckungskäufe nur unter Bewilligung einer, wenn auch kleinen Besserung erledigt werden. — Roggen loco hatte bei schwacher Zufuhr kleines Geschäft zu festen Preisen. Termine schlossen bei fehlenden Abgebern etwas besser. — Rüböl war der einzige Artikel, der matte Tendenz verfolgte, wenn auch heute darin Abschlüsse kaum zu Stande gekommen sind. — Spiritus etwas fester. — Petroleum geschäftslos. — Roggenmehl fest, aber still. — Weizen pr. 1000 Kilo, gekündigt — Ctr., Kündigungspreis — ℳ, loco 185—228 ℳ nach Qualität, pr. Januar 199 ℳ bez., pr. Jan.-Febr. — ℳ bez., pr. April-Mai 204½ ℳ bez., pr. Mai-Juni 207—206 ℳ bez., pr. Juni-Juli 207½ ℳ bez., pr. Juli-August — ℳ bez. — Roggen pr. 1000 Kilo, gekünd. — Ctr., Kündigungspreis — ℳ, loco 135—150 ℳ nach Qual., russ. 135—138 ℳ ab Bahn bez., fein russisch. — ℳ ab Bahn bez., inländischer 141—148 ℳ ab Bahn bez., pr. Jan. 143 ℳ bez., pr. April-Mai 143½—143 ℳ bezahlt, pr. Mai-Juni 142½ ℳ bez., pr. Juni-Juli 142½ ℳ bez. — Rüböl pr. 100 Kilo mit Faß, gekündigt — Ctr., Kündigungspreis — ℳ, loco mit Faß 71,6 ℳ, loco ohne Faß 70,2 ℳ, pr. Jan. 70,5 ℳ, pr. April-Mai 70 ℳ bez., pr. Mai-Juni 69,8 ℳ, pr. Juni-Juli 69 ℳ, pr. Juli-August — ℳ, pr. September-October 66,3 ℳ — Spiritus pr. 10 000 Liter mit Faß, gekündigt 20 000 Liter, Kündigungspreis 49,5 ℳ, pr. Jan. 49,5 ℳ bez., pr. April-Mai 50,8—51—50,9 ℳ bez., pr. Mai-Juni 51—51,2—51,1 ℳ bez., pr. Juni-Juli 52—52,2—52,1 ℳ bez., pr. Juli-August 53—53,2—53,1 ℳ bez., pr. August-Septbr. 53,9—54—53,9 ℳ bez., loco o. Faß 49,8—49,7 ℳ bez. Petroleum pr. 100 Kilo mit Faß, gek. 400 Ctr., Kündigungspreis 24,5 ℳ, loco 24,5 ℳ bez., pr. Jan. 24,5 ℳ bez., pr. Jan.-Febr. 24,1—24,2 ℳ bez., pr. Febr.-März 24,1—24,2 ℳ bez., pr. März-April — ℳ bez., Sept.-October 26 ℳ bez. — Oelsaaten pr. 1000 Kilo, Winter-Raps 310—330 ℳ, Winter-Rübsen 310—325 ℳ — Weizenmehl incl. Sack pr. 100 Kilo loco No. 00 30—28 ℳ, No. 0 28—27 ℳ, No. 0 und 1 26½—25½ ℳ — Roggenmehl incl. Sack pr. 100 Kilo, gek. — Ctr., Kündigungspreis — ℳ, loco No. 0 22½—20½ ℳ, No. 0 und 1 20—18 ℳ, pr. Jan. 19,85 ℳ bez., pr. Jan.-Februar 19,85 ℳ bez., pr. Februar-März 19,85 ℳ bez., pr. März-April — ℳ bez., pr. April-Mai 20 ℳ bez., pr. Mai-Juni — ℳ bez., pr. Juni-Juli 20,15 ℳ bez.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 1. Februar. Wind: SSW.
In der Rhede vor Anker: 1 Dampfer.

Thorn, 31. Januar. Wasserstand: 1 Fuß 11 Z.
Wind: SO. Wetter: trübe und kalt.
Der Eisstand auf der Weichsel ist unverändert.

Berliner Fondsbörse vom 31. Januar 1878

Bei Beginn des heutigen Börsengeschäftes herrschte eine mehr abgeschwächte Stimmung und erlitten fast sämmtliche Speculationswerthe mehr oder weniger große Courseinbußen. Nichtsdestoweniger aber darf der Gesammtcharakter nicht matt genannt werden, denn noch in der ersten Börsenstunde trat ein Umschwung in der Tendenz ein und es machte die Besserung allmälige aber bis gegen Schluß andauernde Fortschritte. Die publicirte Herabsetzung der Minimalrate der Bank von England auf 2 % wurde vielfach commentirt und ist als ein Zeichen eines sehr flüssigen Geldstandes aufzufassen. Die internationalen Speculationswerthe zeigten sich ziemlich belebt. Oesterreichische Creditactien gingen ziemlich lebhaft um, wie das schon aus den Coursschwankungen hervorgeht. Franzosen blieben ruhiger und Lombarden waren fast ganz vernachlässigt. Die Oesterreichischen Nebenbahnen waren im Allgemeinen matter, nur Galizier zeigten trotz ihres anfänglichen Coursrückganges eine ziemlich feste Haltung. Der Verkehr in diesen Papieren blieb aber ganz unbedeutend. Unter den localen Speculationseffecten zeichneten sich Disconto-Commanditantheile durch eine wenig feste Tendenz aus. Lauraactien begegneten ziemlich reger Kauflust und konnten in Folge dessen auch die Notiz erhöhen. Für auswärtige Staatsanleihen war die Stimmung zwar keine matte, nichtsdestoweniger aber ließen doch sämmtliche hierher gehörigen Werthe in den Notirungen nach, der Verkehr blieb sehr ruhig, besonders gedrückt erschienen die Russischen Papiere. Außer den fundirten Anleihen haben auch die Prämienanleihen einen Rückgang zu verzeichnen. Preußische und andere Deutsche Staatspapiere unbelebt und ohne wesentliche Veränderungen. Einheimische Eisenbahnprioritäten recht fest und nicht ganz unbelebt. Auswärtige Prioritäten indeß schwächer. Auf dem Eisenbahn-Actienmarkt machten Realisationen ihren Einfluß geltend. Im Uebrigen waren leichte Bahnen eher fest. Bankactien ziemlich fest, aber sehr ruhig. Industriepapiere fast ganz geschäftslos. Montanwerthe eher lebhaft.

† Zinsen vom Staat garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	104,60
Pr. Staats-Anl.	4	95,50
Staats-Schuldsch.	3½	92,50
Pr. Präm.-A. 1855	3½	136,70
Deutsche Reichs-A.	4	95,30
Landsch. C.-Pfdbr.	4	94,90
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	83,60
do. do.	4	95,25
do. do.	4½	102
Pomm. Pfandbr.	3½	83
do. do.	4	95,10
do. do.	4½	101,90
Posensche neue do.	4	94,40
Westpreuß. Pfdbr.	3½	83
do. do.	4	95,40
do.	4½	100,90
do. II. Ser.	5	103,80
do. do.	4½	—
do. neue	4½	—
do. do.	4	92,80
do. do. II. S.	4½	100,80
Pomm. Rentenbr.	4	95,40
Posensche do.	4	95,30
Preußische do.	4	95,60
Bad. Pr.-A. 1867	4	120,50
Bayer. Präm.-A.	4	122,40
Braunsch. Pr.-A.	—	83,25
Köln.-Md. Pr.-S.	3½	110,40
Hmbg. 50rtl. Loose	3	173,75
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170
Oldenburg. Loose	3	187

Hypotheken-Pfandbr.

Unk. Pfd. Pr. H.-Bk.	5	94,75
Bod.-Crd.-Hyp.-Pfd.	5	101,75
Cent. Bd. Cr.-Pfdb.	5	100,80
do. do.	5	106,70
Kündb. do.	4½	100,25
Dan. Hyp.-Pfdbr.	5	—
Goth. Präm.-Pfd.	5	108
Pomm. Hyp.-Pfdb. II. u. IV. Em. rkz. 110	5	92,75
III. Em rkz. 100	5	88,40
Stett. Nat. Hyp.	5	90

Ausländische Fonds.

Oesterr. Goldrente	4	64
Oesterr. Pap.-Rente	4½	—
do. Silber-Rente	4½	57,40
do. Loose 1854	4	—
do. Cred.-L. v. 1858	—	294
do. Loose v. 1860	5	108,25
do. Loose v. 1864	—	259,90
Ungar. Eisenb.-An.	5	71,50
do. Gold-Rente	6	79
do. Loose		154,10
Ruß.-Egl. Anl. 1822	5	82
do. do. Anl. 1859	3	61
do. do. Anl. 1862	5	82,70
do. do. von 1870	5	88
do. do. von 1871	5	83,70
do. do. von 1872	5	83,70
do. do. von 1873	5	83,70
do. Consf. Obl. 1875	4½	77,50
do. 5% do. 1877.	5	84
Ruß. Stiegl. 5 Anl.	5	66,90
do. Stiegl. 6. Anl.	5	81,75
do. Präm.-A. 1864	5	161
do. do von 1866	5	161
Ruß. Bod. Crd.-Pfd.	5	76,25
Ruß. Central do.	5	79,90
Ruß. Pol. Schatzobl.	4	78,25
Pol. Pfd. C.-A.	5	66,75
do. Liquidat.-Br.	4	58,80
Amerik. 5% Anl.	5	100,25
do. do. p. 1881	6	102,10
Newyork. Stadt-A.	7	107,60
do. Gold-A.	6	102,40
Italienische Rente	5	74
do. Tabaks-Act.	6	—
do. Tabaks-Obl.	6	102,80
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-L.	4	70,40
Rumänische Anleihe	8	96,50
Türk. Anl. v. 1865	5	9,10
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	30

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div. 1876
Aachen-Mastricht	18,30	1
Bergisch-Märk.	73,50	3¾
Berlin-Anhalt	85	6
Berlin-Dresden	10,50	0
Berlin-Görlitz	18,10	0
do. St.-Pr.	29,50	0
Berlin-Hamburg	168,75	11
Berlin. Nordbahn	—	0
Berl.-Psd.-Magd.	77	3½
Berlin-Stettin	102,70	8 3/10
Bresl. Schw.-Fbg.	61,20	5
Köln-Minden	89,50	5½
Crf. Kr.-Kempen	—	0
do. St.-Pr.	—	0
Halle-Soran-Gub.	13,90	0
do St.-Pr.	85,25	0
Hannover-Altenbek	11,90	0
do. St.-Pr.	24,10	0
Märkisch-Posen	17,40	0
do. St.-Pr.	74	3⅔
Magdeb.-Halberst.	105,50	8
do. B.	67,50	3½
do. C	96,20	5
Mainz-Ludwigsh.	80,50	5
Münst.-Ensch. St.-P.	—	0
Niederschl.-Märk.	97	4
Nordhausen-Erfurt	19,50	4
do. St.-Pr	38,25	1½
Oberschl. A. u. C.	121,40	9⅔
do. Lit. B.	115	9⅔
Ostpreuß. Südbahn	33,40	0
do. St.-Pr.	84	5
Rechte Oderuferb.	94,50	6⅖
do. St.-Pr.	106	6⅖
Rheinische	105,50	7⅓
Rhein-Nahe	9,60	0
Saal-Bahn	17	0
† Stargard-Posen	101	4½
Thüringer	114,90	9¼
Tilsit-Insterburg	18,75	0
do. St.-Pr.	—	4
Weimar-Gera gar.	36,50	4½
do. St.-Pr.	15,50	0
Brest-Grajewo	41	0
Brest-Kiew	63,50	0
Galizier	104,50	7
Gotthardbahn	43,10	6
† Kronpr. Rud.-B.	50,30	5
Lüttich-Limburg	17,70	0
Oester.-Franz. St.	—	5⅖
† do. Nordwestb.	188,40	5
do. Lit B.	84,25	
† Reichenb.-Pardub.	38,50	4⅔
Rumänier	25,20	0
do. St.-Pr.	72,75	8
† Ruß. Staatsb.	117,10	6,95
Südösterr. Lomb.	135	0
Schweiz. Unionb.	6,50	0
do. Westb.	18,20	⅗
Warschau-Wien	157	6⅔

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	48,90
† Kaschau-Oderbg.	5	61,50
† Kronpr. Rud.-B.	5	65,10
† Oest.-Fr. Staatsb.	3	328,80
† Südöst. B. Lomb.	3	238,50
† Südöst. 5% Oblg.	5	80,50
† Oester. Nordwestb.	5	74,25
do. do. Elbethal	5	65
† Ungar. Nordostb.	5	57
† Ungar. Ostbahn	5	54,80
Breß-Grajewo	5	73,75
† Chark.-Azow rtl.	5	88
† Kursk-Charkow	5	86,50
† Kursk-Kiew	5	92,75
† Mosco-Rjäsan	5	98
† Mosco-Smolensk	5	87,10
Rybinsk Bologoye	5	83
† Rjäsan-Kozlow	5	94,20
† Warschau-Teresp.	5	87,30

Bank- und Industrieactien.

		Div. 1876
Berliner Bank	10	0
Berl. Bankverein	39	0
Berl. Cassen-Ver.	147,75	10 7/12
Berl. Com. (Sec.)	75	2½
Berl. Handels-G.	72,70	0
Berl. Wechslerbk.	—	0
Bresl. Discontob.	60,50	4
Centrlb. f. Bauten	4,50	0
Ctrb. f. Ind. u. Hnd	68,50	0
Danz. Bankver.	27	0
Danziger Privatb.	102	7
Darmst. Bank	109,40	6
Deutsche Genoss.-B	88,75	5½
Deutsche Bank	91,90	3
Dtsch. Eff. u. W.	107,75	7
Deutsche Reichs-Bk	155,40	6⅓
Deutsche Unionsb.	14,75	0
Disc.-Command.	119,60	4
Gew.-Br. Schuster	—	0
Int. Handelsges.	—	0
Königsb. Ver.-B.	82,75	5½
Meining. Creditb.	72,10	2
Norddeutsche Bank	138	8
Oest. Credit.-Anst.	—	1½
Prß. Boden-Cred.	94,50	8
Pr. Cent. Bd.-Cr.	116,77	9½
Preuß. Crd.-Anst.	—	0
Pom. Rittersch.-B.	1,10	0
Schaffhaus. Bnkv.	51,75	0
Schles. Bankverein	78	5
Stett. Maklerbank	92	0
Ver.-Bk. Quistorp	0,20	0
Actien d. Colonia	6225	55
Leipz. Feuer-V.	8370	96
Bauverein Passage	17,50	1
Berl. Bau-V.-Bk.	106	
Brl. Centralstraß.	17	0
Deutsche Bauges.	59,50	0
do. Eisnb.-B.-G.	5,90	—
do. Reichs-Cont.	67	0
A. B. Omnibusg.	92,25	7
Ctr. F. f. Baumat.	5,75	⅔
Berl. Pap.-Fabr.	—	0
Wöhlert Maschinf.	8,75	0
Westend-Gesellsch.	—	
Baltischer Lloyd	—	
Königsbg. Vulkan	—	
Wilhelmshütte	—	0
Obrschl. Eisnb.-B.	31,75	0

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div. 1877
Dortm. Union Bgb.	7,50	0
Königs- u. Laurah.	76,80	2
Stolberg, Zink	17,50	—
do. St.-Pr.	75,75	—
Victoria-Hütte	6,75	—

Wechsel-Cours v. 31. Jan.

Amsterdam	8 Tg.	3	168,45
do.	2 Mn.	3	167,55
London	8 Tg.	3	20,39
do.	3 Mn.	3	20,31
Paris	8 Tg.	2	81,05
Belg. Bankpl.	8 Tg.	2½	81,05
do.	2 Mn.	2½	80,80
Wien	8 Tg	4½	170,70
do.	2 Mn.	4½	169,60
Petersburg	3 Wch.	5½	219,40
do.	3 Mn	5½	218,90
Warschau	8 Tg.	5½	219,60

Sorten.

Dukaten	9,59
Sovereigns	20,34
20-Francs-St.	16,18
Imperials pr. 500 Gr.	1392,75
Dollar	4,185
Fremde Banknoten	—
Franz. Banknoten	81,05
Oesterreichische Bankn.	171
do. Silbergulden	175,75
Russische Banknoten	219,60

Verantwortlicher Redacteur H. Rickner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.